

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Samburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Hürnberg, 19. Mai 1894.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 A Redaktion und Expedition: H u r n b e r g, Welzenstraße 12.

Kapitalistische Streikbetragungen.

Aus Anlaß der an verschiedenen Orten Deutschlands wie auch im Auslande von den Arbeitern unternommenen Lohnbewegungen beschäftigt sich auch die bürgerliche Presse mehr als sonst mit den beständigen Bestrebungen der Arbeiter. Dabei wird eine zweifache Taktik beobachtet; einmal wird ganz offen und brutal gegen die Arbeiter losgezogen, gegen sie aufgereizt und gehetzt und das anderemal eine scheinbar wohlwollend-fachliche Besprechung gelbt. Im ersten Falle erkennen die Arbeiter sofort klar den entschiedenen Gegner und den Vertreter der Unternehmerinteressen; im andern Falle aber ist die Gegnerschaft verschleiert, der Wolf tritt im Schafspelz auf und kann manchen unklaren Arbeiter verwirren und ihn an dem irre machen, was er von seinen Klassengegnossen hört.

So lesen wir in einem Artikel der letzteren Gattung: „Der Kampf um höheren Lohn und günstigere Arbeitsbedingungen ist in allen (?) Lebensverhältnissen zu Hause; er besteht, seitdem es Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt und wird nicht aufhören, so lange für eigene Rechnung und Gefahr arbeitende Unternehmer in allen Thätigkeitszweigen der Hilfskräfte bedürfen; (mit anderen Worten heißt das, daß die Arbeiter nur der Unternehmer wegen auf der Welt sind. D. R.)

„Ein Jeder, der Angestellte beschäftigt“, heißt es weiter, „wird gewärtigen müssen, daß eines Tages der Knecht, des folgenden Tages die Magd, nachher die Arbeiter und vielleicht sogar der wohlbestellte Bureauchef oder Werkführer vor ihn treten, um auf Grund bisheriger Leistungen oder sich zeigender besserer Verwerthungsgelegenheit ihrer Arbeitskraft einen höheren Lohn zu fordern. Der vernünftige Arbeitgeber wird solche Anforderungen, so sehr sie seinen pekuniären Interessen zuwider sind, nicht von vornherein ablehnen, sondern denselben nach dem Grundsatz: Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, möglichst, soweit es die Verhältnisse gestatten (wie weit das der Fall, will natürlich der Unternehmer bestimmen. D. R.), entgegenkommen. Er wird sich erinnern, daß er in jüngeren Jahren vielleicht in der gleichen Lage war, daß gebührende Werthschätzung seiner Leistungen ihm neuen Muth und Kraft zu fleißiger und gewissenhafter Arbeit gegeben hat, daß es für den Arbeitgeber vortheilhafter ist, tüchtige Kräfte bei hohem Lohn zu behalten, als dafür minderwerthige, unzuverlässige bei kleinerem Lohn anzustellen.“

Diejenigen Unternehmer, welche sich Arbeitern gegenüber erinnern, daß auch sie Arbeiter gewesen, sind leider so selten wie weiße Raben. Auch diejenigen Unternehmer dürften nicht zahlreich sein, welche nicht bestrebt wären, auch die tüchtigen Kräfte zu ebenfalls niedrigen

Löhnen zu behalten. Uebrigens gehen die Ansichten der Unternehmer und diejenigen der Arbeiter über das, was niedriger Lohn sei, so weit auseinander, daß stets ein mehr oder weniger scharfer Gegensatz der bezüglichen Auffassungen auf beiden Seiten bestehen bleiben wird.

In dem Artikel heißt es dann weiter: „Und wenn bessere Löhnung vom humanen Standpunkte aus zur Verbesserung einer bisher nothdürftigen Lebenshaltung durchaus geboten und in Folge Aufschlagens der Lebensbedürfnisse gerechtfertigt ist, so wird man auch einer allgemeinen Organisation der Arbeiterschaft behufs Hebung der Arbeitsbedingungen durchaus nicht von vornherein jede Berechtigung abstreifen wollen. Nur möchten wir hier auf einen besonders in die Augen fallenden Unterschied aufmerksam machen. In den obigen Beispielen setzen wir als selbstverständlich (!) voraus, daß der höhere Lohn verlangende Arbeiter seine Verpflichtungen treu und redlich erfüllt und nach besten Kräften zur Hebung des Unternehmens beigetragen hat. Wir setzen ferner voraus, daß sein Begehren nicht etwa auf polternde, brohende Weise vorgebracht wird, sondern gestützt auf gerechtfertigte Gründe für bessere Bezahlung, daß der Betreffende sich keines undisciplinären Betragens gegen seine Vorgesetzten schuldig gemacht hat und daß er systematischen Heterereien gegen dieselben aus dem Wege geht.“

Und nun wird, wie das bei der bekannten kapitalistischen Objektivität und Wahrheitsliebe selbstverständlich ist, ausgeführt, daß die Arbeiter nur hegen, daß der arme Unternehmer unter das „gewaltsame Joch der Arbeiterverbände gebeugt werden soll“, daß polizei- und gesetzwidrige Maßregeln von den Arbeitern angewendet werden usw. „Wir sind der vollen Ueberzeugung“, meint der Kapitalist weiter, „daß die Arbeiter sehr schlecht verathen sind, wenn sie zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen, welchen Bestrebungen jeder Menschenfreund guten Erfolg wünschen muß (welche erbärmliche nichtsnutzige Heuchelei! D. R.), sich politischen Wählern in die Arme werfen und mit sozialistischen Hirngespinnsten und offener Widersetzlichkeit gegen die heutige Gesellschaftsordnung ihre ökonomische Lage zu verbessern wännen.“

— Die Arbeiter sollen sich natürlich den Kapitalisten in die Arme werfen! Wie sie aber dann gestellt sind, das beweisen alle jene industriellen und gewerblichen sowie landwirthschaftlichen Arbeitsverhältnisse, welche einen patriarchalischen Charakter tragen. Da, wo diese vorhanden, sind die Arbeiter aller Kategorien am miserabelsten gestellt, da sind sie in der Regel die vollendeten Sklaven in jeder Beziehung. Kräftlich ist auch die Meinung, daß die Arbeiter, wenn sie 5 A mehr Lohn verlangen, quasi ein allerniedrigstes Majestätsgebrechen den Fabriksbespoten richten und sich zuverbeißigt haben müssen, das zu sein, was die Kapitalisten „brave Arbeiter“

nennen. Und sind sie das, dann gewährt ihnen der unverschämte Ausbeuter, wie die Erfahrung genugsam lehrt, erst recht keinerlei Zugeständniß. Wir möchten aber auch daran erinnern, in welcher Weise die Fabrikanten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse einführen. Noch nie ist es wohl vorgekommen, daß ein Fabrikant in höflichem und wohlbegründetem Gesuch die Arbeiter gebeten hat, einer Lohnreduktion ihre Zustimmung zu geben. Dagegen ist die Regel, daß der „Brodgeber“ eines schönen Tages den Arbeitern erklärt, „von nun an wird nur noch so und so viel gezahlt, wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ Gleichwerthige Brutalität kommt bei organisirten Arbeitern nicht vor, sie wissen ihre Anliegen stets in würdiger Form vorzubringen.

Aber selbst wenn die Arbeiter alle die von unserem Kapitalisten angeführten Voraussetzungen erfüllt haben, so ist ihnen noch keineswegs eine Lohnerhöhung sicher. Dann wird erst noch als Hauptbedingung angeführt, daß das Unternehmen rentiren muß, „denn was nicht rentirt, hat keine Existenzberechtigung und kann unmöglich in Bezug auf Bezahlung seiner Angestellten über das Allernothwendigste zur Fortführung des Betriebes in Erwartung besserer Zeiten hinausgehen. Genügender Unternehmergewinn muß herauskommen, um überhaupt die Unternehmungslust anzufachen und Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, „denn zum bloßen Vergnügen das große Risiko, die Verantwortlichkeit und die Geschäftslast eines Industriellen, gewerblichen usw. Unternehmens zu tragen, gibt kein Mensch seine Mittel, seine Thakraft und seine Kenntnisse her.“

Während die bürgerlichen Nationalökonomien im Schweiße ihres Angesichts sich abmühen, die Theorien von Karl Marx zu widerlegen, kommt hier ein Kapitalist und bestätigt vor aller Welt, daß ohne Rendite, „ohne genügenden Unternehmergewinn“ Niemand ein Geschäft betreibt. Daß die Rendite eben der von Marx wissenschaftlich dargelegte Mehrwerth ist, ist vernünftlich auch unserem schriftstellernden Kapitalisten klar. Wann der Unternehmergewinn „genügend“ ist, d. h. welche Höhe der Profit erreicht haben muß, um den Arbeitern einen Pfennig Lohn mehr geben zu können, entscheidet natürlich der Unternehmer selbst. Offenbar gibt es da aber nach aufwärts keine Grenze, denn in keinem Falle erhöht der Unternehmer aus eigener Initiative den Arbeitslohn und wenn der Geschäftsprofit ein noch so glänzender und großer ist; verlangen aber die Arbeiter mehr Lohn, so erstöhnen plötzlich die verlogenen Klagen über schlechte Rendite zc. Gegenüber den Kapitalisten werden eben die Arbeiter in Zukunft so wenig wie in der Vergangenheit mit Worten etwas anrichten; in diesem sozialen Kampfe handelt es sich wie im blutigen Kriege immer nur um die Macht. Wer mehr Macht besitzt, trägt über den Andern den Sieg davon!

Bezüglich der Arbeitszeitreduktion wird die Berechtigung und Durchführbarkeit des Fehntstundentages anerkannt und eine Eintheilung der Arbeitszeit wie folgt vorgeschlagen: von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und 1 1/2 Uhr Nachmittags bis 6 1/2 Uhr Abends.

Geradezu dumm, offenbar mit Absicht dumm, ist die Besprechung der Arbeiterforderungen betreffend Festsetzung von Minimallohnen und Abschaffung der Akkordarbeit. „Diese Ansprüche haben das Gemeinsame“, wird da gesagt, „daß sie keine Rücksicht auf fleißige und tüchtige Arbeitsleistung nehmen wollen, ja dieselbe geradezu verbühen, indem sie den Ansporn zu derselben, welcher in höherer Löhnung für bessere gegenüber den geringeren Leistungen liegt, verwerfen. Wenn nachlässige Pflichterfüllung und geringwerthige Arbeit, Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit so gut wie tüchtige Leistungen eines ordentlichen Minimallohnes sicher sind, wo liegt dann der Reiz, sich hervorzuthun, um bessere Bezahlung mit Recht beanspruchen zu können? Wenn der Unternehmer gezwungen wird, den Unbegabten und Unfleißigen über Verdienst zu bezahlen, wird er dann die Lust und die nöthigen Mittel haben, um den Tüchtigen besonders auszuzeichnen? Wenn der Arbeiter nicht mehr durch besonderen Fleiß oder mittelst Akkordarbeit ein Mehreres über den gewohnten Tagelohn hinaus verdienen kann, wird er dann überhaupt sich anstrengen, seine ökonomische Lage durch größere Thätigkeit und Emsigkeit zu verbessern?“

Es ist unbegreiflich, daß nicht gerade die tüchtigen und fleißigen Arbeiter sich energisch gegen dieses Prinzip allzu weitgehenden Schutzes geringer Leistungen stemmen, denn sie kommen in erster Linie dabei zu kurz. Es ist der Grundsatz des sozialistischen Produkts, denn nicht durch Selbsthilfe, durch Anstrengen aller Kräfte, durch Anspornung der guten Triebe im Menschen soll die Lage des Proletariates verbessert werden, sondern durch Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, welche, Ungleichheiten und Schwierigkeiten hin oder her, doch dem Tüchtigen und Braven immer noch die Aussicht auf eine bessere Zukunft eröffnet.“

Man könnte sich füglich wundern, daß sich ein intelligenter Mensch nicht schämt, solchen Unsinn niederzuschreiben und daß ein Blatt sich zu seiner Veröffentlichung hergibt. Der Kapitalist thut so, als sei der Minimallohn gleich Maximallohn anzufassen und er thut ferner so, als sei es unmöglich, eine Grenze nach aufwärts für die Höhe des Arbeitslohnes zu ziehen, d. h. einen niedersten Lohnsatz für die geringsten Leistungen eines Tischlers, Schlossers, Schmiedes, Fabrikarbeiters usw. festzusetzen. Bei den öffentlichen wie privaten Beamten und Angestellten, bei den Lehrern, den Geistlichen zc. ist in allen Ländern ein Minimalgehalt festgesetzt, welcher ein gewisses Existenzminimum garantiert; und

vom Gehaltsminimum reden sogar die Steuergelehrten vieler Länder, indem sie ein gewisses Einkommen unbesteuert lassen. Da es in der sozialistischen Gesellschaft keine Lohnarbeit geben wird, wird es natürlich auch keinen Minimallohn geben, dagegen aber eine hoch über dem heutigen Hungerniveau der meisten Lohnarbeiter garantierte, sichere Existenz. Die Forderung des Minimallohnes wird allerdings von sozialistischen wie anderen Arbeitern erhoben, aber sie ist keine sozialistische Forderung. Was daher unser Kapitalist darüber sagt, ist mit Bewußtsein gesagte Dummheit. Diese wie die ganze übrige kapitalistische Streikbetrachtung zeigt, was schon so oft zu beobachten war, daß die Kapitalisten im Kampfe mit den Arbeitern mit der Wahrheit nichts auszurichten fürchten und daher zu Verdrehungen, Entstellungen, Unterschiebungen und wirklichen Dummheiten greifen müssen. Sie sind daher immer geneigt, die Arbeiter für ebenso lügenhaft zu halten als sie selbst sind.

Die Blindheit der herrschenden Klasse.

Der New-Yorker Prediger Thomas Dixon jr. sagte in einem Vortrag über „Die Blindheit der herrschenden Klasse“ u. A. Folgendes:

„Die Geschichte hat bewiesen, daß die Macht einer Klasse nicht im Stande ist, einer in den Verhältnissen begründeten Umwälzung auf die Dauer Widerstand zu leisten, und wenn die Gefahr an sie herantritt, scheinen sie in ihrer Verblendung entschlossen zu sein, ihren eigenen Untergang herbeizuführen. So ist es Jakob II. ergangen, der bei allen Versuchen, seinem Thron und Treiben Halt zu gebieten, nur um so schneller sich in's Verderben stürzte, und die herrschende Klasse des 19. Jahrhunderts wird allem Anschein nach sein Schicksal theilen. Sind sie denn blind? Ist es möglich, daß sie die warnende Flammschrift an der Wand nicht sehen? Jedenfalls verstehen sie die Bedeutung unseres Zeitalters nicht. In Europa sind die Völker nahe daran, gegen das System der stehenden Armeen zu rebelliren, und doch strebt jeder europäische Monarch nach der Vergrößerung seines Heeres, nach Verstärkung der Flotte und der Befestigungswerke, obwohl die Völker unter der Steuerlast fast zusammenbrechen.

In England hat sich das Volk für die Homerule-Bill der Irländer erklärt, aber die herrschende Klasse stemmt sich dagegen und arbeitet so an ihrem eigenen

Untergang. In Frankreich hat es sich gezeigt, daß fast sämtliche Mitglieder der Regierung korrupt und künstlich sind, daß sie ihren Preis haben, und nur die Sozialisten beweisen, daß sie der Korruption der Herrschenden opponiren. In Italien ist die Macht der Regierung durch Enthüllungen über Beamtenkorruption geschwächt worden und in Amerika hat der Kongreß seine Nichtswürdigkeit derart offen dokumentirt, daß Tausende von Männern, welche sich bisher nicht um Politik gekümmert haben, den Samen der Revolution in sich aufnahmen. Der Senat ist augenblicklich damit beschäftigt, seine unerschöpfliche Fähigkeit, für das Wohl des Volkes nichts zu thun, auf das Glänzendste darzulegen. Wie lange die Völker, hüben wie drüben, dieses Treiben noch mit ansehen werden, wer kann es sagen?

Und dann die wahnsinnige Verschwendungssucht der Reichen unserer Tage! Während Hunderttausende hungern und schreckliche Noth leiden, amüsiren sich die Millionäre nach Herzenslust. Seit Nero's Zeiten haben die Reichen nicht mit größerer Rücksichtslosigkeit und Verachtung das Elend der Volksmassen unbeachtet gelassen. Die Paläste der Reichen in den Tagen kurz vor dem Falle Roms waren — Schwelneküsten im Vergleich mit den wunderbaren Wohnstätten der Millionäre in unseren großen Städten, welche von Kunstwerken und Reichthümern außen und innen überlastet sind. Die Gastmähler Nero's sind, was die Kosten anbelangt, mit den Schwelgereien in unseren Tagen nicht vergleichbar, wo nachweislich zwanzig Millionen Menschen langsam verhungern.

Während die Schnelher der Reichen sich mit der Erfindung von Kostümen für Schooßhunde beschäftigen, gibt es Tausende von Kindern, welche nicht Kleider genug haben, um sich vor dem Erfrieren zu schützen. Goldbetreffte Lakaien führen die Pudel ihrer Herrinnen spazieren, welche es vorziehen, Hunde zu hätscheln, statt Kinder zu gebären und zu säugen. Während die Massen der Arbeiter nicht halb genug zu essen bekommen und für Hungerlöhne sich bis spät in die Nacht plagen müssen, schwelgen die Reichen in ihren Palästen mit ihren legitimen und illegitimen Weibern.

Jay Gould hat bei seinem Tode dem Volke nicht einen Dollar von dem Reichthum hinterlassen, den es geschaffen, und ebenso Ames, der reichste Mann in Boston. Die hungernden Millionen aber fluchen diesen hartherzigen Millionären bis in's Grab. Statt sich zu ver-

mindern, vermehrt sich die Gabsucht der reichen Freibeuter von Tag zu Tag. Ungestraft eines allenthalben drohenden Aufstandes der arbeitenden Massen haben die Geldkrieger der Welt soeben eine der größten Geldkrisen unseres Jahrhunderts heraufbeschworen und dabei Tausende von Millionen eingesackt. Noch einige solcher Siege und sie sind verloren!

Auch an den Methoden der modernen Kirchenmaschine erkennen wir das nahende Verderben. In der Vergangenheit war die Kirche ein Bollwerk gegen die Revolution — aber wird sie es heutzutage sein? Das ist durchaus fraglich. Jedenfalls benimmt sich diese Kirche mit dummer Gleichgültigkeit oder sie wendet sich sogar direkt gegen das Volk. Kein Wunder, wenn sich die Massen von ihr abwenden und die Klust zwischen ihnen und der Kirche immer größer wird. Die Kirche dient dem Mammon, statt den Versuch zu machen, die Noth der Massen zu lindern.

Werden nun die Staatsmänner, die Reichen und Geistlichen den Ernst der Situation erkennen? Als in Rom den Massen die Unterdrückung unerträglich wurde, weiß man, was geschah. Die Geschichte wiederholt sich selbst und wer aus ihr nicht lernen will, wird dafür büßen müssen!

Als die französische Nationalversammlung Ludwig XVI. aufforderte, die Truppen zu entlassen und er ihr antwortete, sie sollten nach Soissons gehen, wenn sie sich fürchteten, da dauerte es nicht mehr lange, bis der Herzog von Bioncourt ihm ankündigte, die Bastille sei gestürzt worden, und der König ausrief: „Das ist eine Revolte!“ aber der Herzog ihm erwiderte: „Sire, das ist eine Revolution!“

Ein amtlicher Bericht über Arbeitslosigkeit und ihre Behandlung. *)

Die Armengesetzgebung in England.

Unter den verschiedenen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, die auf irgend eine Weise arbeitslos Gewordenen zu unterstützen — wie z. B. die Trades Unions durch Zahlung einer bestimmten wöchentlichen Summe (out-of-work allowance) oder wie die Arbeitsbüreaus durch Arbeitsvermittlung zc. — nimmt das Armengesetz eine eigenthümliche Stellung ein.

*) Bericht über die Mittel und Methoden, die Arbeitslosen zu behandeln. London, Handelsamt, Arbeitsabtheilung.

betrachten können. Bei beiden ist das Individuum der Tyrann, der auf die Andern nur so weit Rücksicht nimmt, als er nehmen muß, wenn er nicht zu Grunde gehen will. Es erscheint geradezu selbstverständlich, daß diese Ungebundenheit zu dem wahnsinnigsten Kriege Aller gegen Alle führen muß, der an Rücksichtslosigkeit bei weitem den Zustand übertrifft, der heute herrscht, wo zwar nicht alle, sondern nur die bestehende Klasse ihren Willen als höchstes Gesetz zum Ausdruck bringen kann. Nein, sagen die Anarchisten, dieser Kampf ist nur möglich, so lange nicht alle Menschen frei sind, sondern irgend einer Herrschaft unterworfen; beseitigen wir nur erst die letztere, das andere wird sich finden und Jeder ohne Zwang das Rechte thun. Die Beseitigung der Herrschaft einer Regierung oder eines Gesetzes oder einer Autorität soll also bewirken, daß die Menschen sofort zu Tugend-Engeln werden, die ohne irgend welchen Zwang das Rechte thun — ein Traum, her an die Phantasien der Offenbarung Johannis erinnert, welche ja auch annimmt, daß mit dem Augenblick, da das tausendjährige Reich beginnt und Jesus wieder auf Erden erscheint, nicht nur die Menschen frei von jeder bösen Leidenschaft sein werden, sondern sich sogar die Bestien in zahme Hausthiere verwandeln. Diese mystische Theorie im Allgemeinen zu Grunde; im Einzelnen macht sich das „Recht des Individuum“, sich nur um seinen Willen zu kümmern, auch darin geltend, daß es fast so viele anarchische Theorien gibt als denkende Anarchisten und nicht wenige derselben haben

Es beschäftigt sich mit dem Arbeitslosen, nicht weil er Arbeitslos ist, sondern weil er Armer ist; es kümmert sich nicht um die Ursachen der Armuth, sondern um die Armuth selbst. Mag Alter, Trunk, Unfall, industrielle Krisis die Ursache der Armuth eines Individuums sein, weil er Armer ist, hat er ein Recht auf Armenunterstützung.

Der größte Theil der Armenverwaltung liegt daher auch außerhalb der Grenzen unserer Darstellung; uns interessieren hier nur die Versuche, die die Gesetzgebung gemacht hat, um den arbeitsfähigen Arbeitslosen Unterstützung und zwar für von ihnen im Dienst des Kirchspiels geleistete Arbeit zu geben.

Wir beginnen unseren kurzen Ueberblick über die Geschichte dieser Gesetzgebung mit dem bekannten Gesetz der Königin Elizabeth (48 Eliz. c. 2. 1601). Darin wird bestimmt, daß die Kirchenvorsteher in Verbindung mit 2 oder 3 vermögenden Hausbesitzern von Zeit zu Zeit sich versammeln sollen, um allen den Personen — ob nun verheirathet oder unverheirathet — die keine Mittel haben, sich zu unterhalten, Arbeit zu geben (for setting to work) und durch eine Steuer auf die Einwohner einen geeigneten Vorrath von Flach, Hanf, Wolle, Eisen und anderen Rohstoffen zu schaffen, um die Armen an die Arbeit zu setzen. Durch weitere Erlasse wurden die Pflichten der Kirchenvorsteher noch genauer bestimmt, ohne daß indeß das Gesetz in weiterer Ausdehnung dadurch zur Anwendung gekommen wäre.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts wurde eine große Zahl von Plänen und Berichten für die Beschäftigung der Armen als eine Art und an Stelle von direkter Armenunterstützung veröffentlicht. Als im Jahre 1697 durch Wilhelm III. der Board of Trade (das Handelsamt) wieder hergestellt worden war, war es wiederum die Beschäftigung der Armen, die in erster Linie denselben beschäftigte. Unter den Kommissionen, die dieser wichtigen Aufgabe ihre Aufmerksamkeit zuwandten und Pläne zu ihrer Lösung entwarfen, befand sich auch der berühmte Philosoph John Locke, dessen Report wir des historischen Interesses wegen einige Stellen entnehmen. Das rapide Wachsen der Zahl der Armen und der Zweck ihres Unterhalts erhobenen Steuer, so führt er aus, kann nicht bestritten werden. Die Ursache liegt aber nicht an dem Mangel an Nahrungsmitteln oder an Arbeit für die Armen, „da die Güte Gottes diese Zeiten mit nicht geringerer

nicht eine Theorie, sondern mehrere. Schon der Vater des modernen Anarchismus, Proudhon,*) liefert zahlreiche Beispiele für den Wirth, der auf dem Gebiete des theoretischen A. vorhanden ist. Das Wort „Anarchie“ wurde zuerst von ihm als Bezeichnung eines zu erstrebenden Gesellschaftszustandes gebraucht und zwar in seiner 1840

*) Pierre (pöhr = Peter) Joseph Proudhon (prudong), am 15. Juli 1809 zu Besancon als Sohn eines armen Handwerkers geboren, wurde Schriftsetzer und bildete sich durch Selbstunterricht weiter. Die Akademie zu B. gab ihm 1837 für eine Schrift: „Versuch einer allgemeinen Grammatik“ einen jährlichen Geldzuschuß, den sie ihm 1840 entzog, als er die Schrift: „Was ist das Eigenthum?“ (Besancon, 1840, deutsch in Bern 1844) herausgab. Inzwischen hatte P. in B. eine Druckerlei begründet. Unter den zahlreichen Schriften, die P. noch herausgab, ist die wichtigste: „System der wirtschaftlichen Widersprüche oder die Philosophie des Elends“ (Paris, 1846), welche Karl Marx 1847 mit einer vernichtenden Kritik: „Das Elend der Philosophie“ beantwortete. 1848 wurde P. Abgeordneter, gründete 1849 eine Volksbank mit zinslosem Kredit auf Gegenseitigkeit, wurde 1850, noch ehe dieses Institut in's Leben treten konnte, wegen Vorkerbgehen zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt, floh, kehrte bald wieder zurück, wurde abermals verurtheilt, floh nach Belgien, lehrte 1860 als Annesirrer nach Paris zurück und starb am 19. Januar 1865 in Passy.

Anarchismus,

seine Theorien und Geschichte. *) Unter den Volksbewegungen dieses Jahrhunderts scheint von Zeit zu Zeit die anarchische eine größere Bedeutung zu erlangen; periodenweise steht sie im Vordergrund der politischen Erörterungen, um dann wieder eben so plötzlich fast völlig zu verschwinden. Dauernd dagegen war und ist ihr Einfluß auf die Arbeiterbewegung und zwar ein dauernd schädigender, nicht nur weil die Verwirklichung ihrer Theorien die Befreiung der Arbeiterklasse zur Unmöglichkeit machen würde, nicht nur, weil dieselben die Arbeiter von dem Wege ablenkt, auf dem allein sie ihr Ziel erreichen können: der wohlgeordneten Organisation, sondern weil die Art und Weise, in der die Anarchisten ihre Anschauungen verbreiten wollen, den Feinden des Arbeiterwahls die beste Möglichkeit gibt, mit allen Mitteln der Gewalt, der List und des Betrugs die Volksmassen noch mehr niederzubrüden. Bei der großen Rolle, welche der Anarchismus jetzt wieder als Hemmnis der Arbeiterbewegung spielt, ist es nothwendig, nicht nur seine Grundsätze, sondern besonders seine Geschichte eingehend zu erörtern, um dieses Gewebe von

*) Aus Heft 5 des vom Genossen Wurm, Mitglied des Reichstages, herausgegeben, im Verlage von W. G. L. & Co., Jülich, erscheinenden Volks-Zeitung 14 Tage ein Heft à 3 Bogen, Preis Heft 20 P.; welches wir unseren Lesern zur Anschaffung bestens empfehlen.

Fülle wie die früheren gesegnet, und ein langer Friede uns einen ebenso reichlichen Handel wie jemals gegeben hat". Das Anwachsen der Armen muß daher eine andere Ursache haben und diese kann nur in dem Nachlassen der Frucht und in der Sittenverderbnis gefunden werden; denn "Tugend und Fleiß sind ebenso beständige Gefährten auf der einen Seite, wie Laster und Müßiggang auf der anderen". Als ersten Schritt auf dem Wege zur Heilung bezeichnet Locke daher die Unterdrückung der überflüssigen Branntweinläden und Bierhäuser, besonders in ländlichen Kirchspielen, die nicht an großen Landstraßen liegen. Den Kernpunkt der Aufgabe sieht er aber darin, allen Arbeitsfähigen, die er auf die Hälfte der Unterstützungsempfänger schätzt, Arbeit zu verschaffen, um damit den größten Teil der Last von den Schultern der Kirchspiele zu nehmen. Die Arbeitsfähigen theilt er in zwei Klassen: solche, die zahlreiche Familien haben und nach ihrer Angabe nicht im Stande sind, dieselben zu unterhalten, und solche, die vorgeben, daß sie keine Arbeit bekommen können und daher nur von Bettel oder Schlimmerem leben. Daß es auch solche Personen gibt, die wohl arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden, räumt Locke im zweiten Theile seines Reports ein, aber er meint, daß ihre Arbeitslosigkeit in der Hauptsache durch Arbeitsunfähigkeit verursacht sei.

Seine Vorschläge gegen die "faulen Bagabonden" (idle vagabonds) sind nun äußerst drastisch. Alle Personen männlichen Geschlechts von 14—50 Jahren, die außerhalb ihres Kirchspiels in den Rüst-Grasschaften betroffen werden, sollen in den nächsten Hafen transportirt werden und dort bei schwerer Arbeit (hard labour) so lange gefangen gehalten werden, bis ein Kriegsschiff sie abholt. Sie sollen dann drei Jahre lang auf der Flotte dienen. Die Männer über 50 Jahre sollen zum nächsten Korrekthaus geschickt werden und dort drei Jahre lang bei harter Arbeit gefangen gehalten werden. Dieselbe Strafe ist für alle weiblichen "Bagabonden" bestimmt, nur ist ihre Dauer auf drei Monate verkürzt worden. Nachdem diese faulen Bagabonden so unterdrückt worden wären, meint Locke, würden nicht mehr viele sich finden, die Mangel an Arbeit vorführen würden. Sollten doch noch solche vorhanden sein, so sollen sie (gegen einen geringeren Lohnsatz als den ortsüblichen) bei den Mitgliedern des Kirchspiels eine der Steuerhöhe des Einzelnen entsprechende Zahl von Tagen arbeiten.

Wer sich weigert, die ihm so zugewiesene Arbeit anzunehmen, wird auf drei Jahre auf die Kriegsflotte oder in das Korrekthaus geschickt.

Das sind die Radikalmittel für die "Ausrottung der Klasse von Arbeitslosen, die arbeiten können, aber nicht wollen". Nun gibt es aber noch zwei andere Klassen von Armen, für die Locke eine etwas mildere Behandlung empfiehlt; das sind einmal solche Personen, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft haben und auch nicht gänzlich unwillig sind, zu arbeiten, die aber unter dem Vorwand, keine Arbeit zu finden, auf Kosten des Kirchspiels ein faules Leben führen, und die Kinder, deren Arbeit bis zum 12. oder 14. Jahredem Kirchspiel vollständig verloren geht. Für die Beschäftigung der Ersteren ist vollständig durch die Gesetze gesorgt; die Kinder aber sollen von ihrem 3. Jahre an in Arbeitsstuben geschickt werden, um dort mit Spinnen oder Stricken oder irgend einer anderen Thätigkeit in der Wollenmanufaktur beschäftigt zu werden. Soweit der Report des Philosophen, der ihn uns als ein nur zu treues Kind einer Zeit zeigt, in der man die meisten Vorgehen ohne Weiteres mit dem Tode bestrafte.

Nach dem oben erwähnten Gesetz der Elizabeth kann Armen-Unterstützung an Arbeitsfähige überhaupt nur als eine Art Lohn gegen ein bestimmtes Quantum geleisteter Arbeit gegeben werden. Eine ganze Reihe von Versuchen sind daher während des 17. und 18. Jahrhunderts gemacht worden, den arbeitslosen Armen Beschäftigung zu verschaffen. "Houses (Häuser) of Industry" wurden von den Kirchspielbehörden errichtet, in denen ganze Familien aufgenommen wurden; Farms wurden eingerichtet; Armenhäuser wurden gebaut, in denen die Armen ihre Wohnung hatten und von wo sie auf Tagelohn zu Unternehmern geschickt wurden — ohne daß irgend eines dieser Systeme sich bewährt hätte.

Die Experimente waren meist außerordentlich kostspielig für die Kirchspiele und oft eine Quelle der vollständigen Demoralisirung für die gesammte arbeitende Bevölkerung. So wurde denn allmählich im Lauf der Zeit das Gesetz der Elizabeth kraftlos und fast gar nicht mehr befolgt. In dem Jahre, das mit dem 25. März 1832 endigte, wurden von 7,036,968 Lstr., die für Armenunterstützung ausgegeben wurden, nur 354,000 Lstr. in Gestalt von Löhnen für geleistete Arbeit bezahlt — die Arbeit an Landstraßen und in Arbeitshäusern eingeschlo-

fen. Die Gründe für diese Erscheinung liegen auf der Hand. Es war zunächst viel weniger mühsam für die Kirchspielbehörden, die Armenunterstützung direkt zu geben, als Arbeit für die Arbeitslosen zu schaffen und sie dann für geleistete Arbeit zu entlohnen. Dann aber lieferte Kirchspiels-Armenarbeit keine nennenswerten Vortheile für irgend Jemand. Bei den meisten anderen Systemen von Armenunterstützung können die Arbeitgeber einen Theil des Lohns ihrer Arbeiter auf die Kirchspiele abwälzen, und zogen daher ganz natürlich den Modus vor, der es ihnen ermöglichte, unter der Maske der Wohlthätigkeit den größten Profit für sich herauszuschlagen. Eine weitere Schwierigkeit, die dazu beigetragen hat, das oben genannte Gesetz außer Kraft zu setzen, ist die Ueberwachung der arbeitenden Armen in Verbindung mit der Abschätzung der geleisteten Arbeit und einer angemessenen Bezahlung derselben. Was ist das angemessene Tagewerk, nicht für einen Durchschnittsarmen, sondern für den einzelnen, individuellen Armen, der das und das Alter, die und die Stärke, die und die Gewohnheiten hat? Was ist dann die angemessene Bezahlung für den Armen, der eine so oder so große Familie von dem gezahlten Lohn zu erhalten hat? An diesen beiden Fragen scheiterte das ganze System. Die größten Unterschiede hinsichtlich Art und Dauer der Arbeit und Höhe der Bezahlung existierten von Kirchspiel zu Kirchspiel, wofür der Bericht der königlichen Kommission für Armenangelegenheiten von 1834 traffe Beispiele liefert. In den meisten Kirchspielen Londons war die Arbeit äußerst beschwerlich, die Länge der Arbeitszeit nicht geringer als bei privaten Unternehmern, die Bezahlung aber viel schlechter. Im Vergleiche damit war Costbourne in Suffex ein Eldorado für die Armen. Die Arbeit war unbedeutend und der Lohn erreichte oder übertraf den der unabhängigen Arbeiter. Während der durchschnittliche Wochenlohn für diese 12 Schilling betrug, zahlte das Kirchspiel für nominelle Arbeit an die Armen 16 Schilling die Woche. Auf einer Kirchspielfarm, die den vereinigten Kirchspielen der Insel Wight gehörte, wurden 1830 240 Mann zu den gleichen Löhnen, wie die von den Farmern gezahlten, beschäftigt. Sie arbeiteten fast gar nicht und erzielten durch einen zweimaligen Streik eine zweimalige Lohnerhöhung. Ein anderes Bild! In Burnash (Suffex) wurden die überflüssigen Armen verankert und für 2 und 3 Pence den Tag

(16—24 s.) ausgemietet. Die Differenz dieses Lohnes mit der wirklichen Unterstützung zahlte das Kirchspiel. Die Farmer machten natürlich von so billigen Arbeitskräften ausgedehnten Gebrauch; sie entließen die regelmäßigen Arbeiter und mieteten die Leute, die sie brauchten, auf den Kirchspielaktionen zu 2—3 Pence per stopp.

Kurz, das ganze Jahrhundert alte System erwies sich als durchaus unpraktisch, veraltet und unzulänglich. Es wurde durch das Armengesetz von 1834 abgeändert, das im Wesentlichen noch heutzutage in Geltung ist. Eine entscheidende Aenderung durch das Gesetz ist, daß die Armenvorsteher arbeitsfähige Arme nicht mehr mit Lohnzahlung für geleistete Arbeit unterstützen, sondern direkt mit Geld, Nahrungsmitteln u.s.f., soweit es die Nothwendigkeit der Familie in einzelnen Fällen erfordert. Von dem Realelement, das die Unterstützung an arbeitsfähige Arme außerhalb des Armenhauses regelt, mögen die drei wichtigsten Paragraphen hier eine Stelle finden:

1. Keine Unterstützung soll an arbeitsfähige, männliche Personen gegeben werden, so lange dieselben für Lohn oder sonstige Bezahlung von irgend Jemandem beschäftigt werden.

2. Jede arbeitsfähige männliche Person soll, sobald sie Armenunterstützung außerhalb des Armenhauses erhält, von den Armenvorstehern zur Arbeit angestellt und so lange unter ihrer Leitung und Aufsicht beschäftigt werden, als sie Armenunterstützung erhält.

3. In jedem Falle, daß die Armenvorsteher einer arbeitsfähigen männlichen Person außerhalb des Armenhauses Unterstützung gewähren, soll wenigstens die Hälfte derselben aus Nahrungsmitteln, Brennmaterial oder sonstigen Bedürfnisartikeln bestehen.

Einem bedeutungsvollen Beschluß

hat das englische Unterhaus in seiner Sitzung vom 25. April gefaßt. Es hat in zweiter Lesung die Bill, betreffend die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Bergwerke mit 281 Stimmen gegen 194 beschlossen und der Minister des Innern, Ashurst, erklärte, daß er und die große Mehrheit des Kabinetts die Vorlage unterstützen würden. Mit diesem Beschlusse hat das englische Unterhaus den Meigen der Staaten in Betreff der Einführung des Achtstundentages eröffnet, es hat damit zugleich eine kulturgeschichtliche That verrichtet. Nicht als ob wir den Beschluß der zweiten Lesung — welcher ja

herausgegebenen Schrift: "Qu'est ce que la propriété, (Was ist das Eigentum?) oder Untersuchungen über die Grundlage des Rechts und der Regierung." Proudhon beantwortete diese Frage mit der Erklärung: "Das Eigentum ist der Diebstahl." Schon 1780, also 60 Jahre vor W. hatte Driffot (brissot) der eifrige Boxkämpfer der französischen Revolution s. d. in seinen "Philosophischen Untersuchungen über Eigentum und Diebstahl" das aus schließlich Eigentum einen Diebstahl genannt, den Besitz, das wahre, das heilige Eigentum und den auf das Verdrüßlich gegründeten Diebstahl als gerechtfertigt erklärt. W. sagt, der Eigentümer ist in den Stand gesetzt, und zwar durch sein Eigentum, das seine Mitwirkung bei der Produktion unentbehrlich macht, sich einen Theil des vom Arbeiter geschaffenen Produkts ohne Äquivalent anzueignen. "Er erntet, wiewohl er nicht produziert; er genießt, wiewohl er nicht arbeitet." Das Eigentum gebe Veranlassung zum Diebstahl, der Eigentümer werde zum Dieb und — "Eigentum ist Diebstahl". Nur durch die Anarchie könne dies anders werden. Jede bisherige staatliche Ordnung habe nur dazu gedient, den ungerechten Zustand zu erhalten, daß der Arbeiter gezahlte Lohn nicht einen eben so hohen Werth besitze wie die geleistete Arbeit, mithin ein für den Arbeiter ungerechter Tausch stattfinde. Als frei und gerecht könne aber nur derjenige Tausch bezeichnet werden, bei dem die austauschenden Werthe gleich sind. Sind sie es nicht, so wird der Tausch

nur ein freiwilliger sein, sondern ein unzwangsweiser, durch die Herrschaft, die Regierung erzwingen. Mithin müßte diese beseitigt werden, jeder seinen eigenen Neigungen folgen können, jeder arbeiten, was, wann, soviel ihm beliebt. Dieser Zustand sei nur bei Abwesenheit jeder souveränen Gewalt zu erreichen, auch einer solchen, bei der die Mehrheit der Bürger die Regierung bilde. Nichts soll über den Menschen herrschen als seine eigene Vernunft oder sein eigenes Gefühl, das "Prinzip des Mutualismus". — In der 1864 erschienenen Abhandlung Proudhon's "Ueber die politische Mündigkeit der Arbeiterklasse" heißt es: "Das französische Wort mutual, mähtuel, mutualité, mähtualité, mutualisation, das gleichbedeutend ist mit Gegenseitigkeit, kommt vom lateinischen mutuum, welches (Verbrauchs-)Darlehen, und in einem weiteren Sinne Tausch bedeutet. Man weiß, daß beim Verbrauchdarlehen der geliehene Gegenstand vom Entlehenden konsumirt wird, der nur ein Gleichwertiges, sei es derselben Art, sei es unter irgend einer andern Form, zurückgibt. Angenommen, daß der Darleiher seinerseits Entlehender wird, so hat man ein gegenseitiges Darlehen und in Folge dessen einen Tausch. — Dienst um Dienst, Produkt um Produkt. Darlehen um Darlehen, Versicherung für Versicherung, Kredit für Kredit, Bürgschaft für Bürgschaft, Sicherheit für Sicherheit usw. Das ist das Gesetz; es ist eine Art umgekehrter Anwendung des antiken Vergeltungsrechtes: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben, seine Uebertragung aus dem Kriminalrecht

und der rohen Praxis der Blutrache auf das ökonomische Recht, die Werke der Arbeit und die guten Leistungen der freien Brüderlichkeit. Aus diesem ergeben sich alle Institutionen des Mutualismus: gegenseitige Versicherungen, gegenseitiger Kredit, gegenseitige Unterstützungen, gegenseitiger Unterricht, sowie gegenseitige Verbürgung des Ansehens, des Tausches, der guten Beschaffenheit und des gerechten Preises der Waaren usw. Das ist es, woraus der Mutualismus, mit Hilfe gewisser Institutionen ein Staatsprinzip, ein Staatsgesetz, ich möchte sogar sagen, eine Staatsreligion machen will, deren Praxis den Bürgern so leicht wird, wie sie ihnen vortheilhaft ist, die weder Volkzeit, noch Unterdrückung, noch Zwang erfordert und in keinem Fall für irgend Jemand eine Ursache der Täuschung und des Ruins werden kann." Wie aber soll dieser Zustand erreicht werden? Zwei Dinge sind dazu notwendig. Erstens, daß die arbeitende Gesellschaft zu jenem Grade industrieller und ökonomischer Moralität (Sittlichkeit) gelangt, daß sich alle der ihnen zugesprochenen Gerechtigkeit unterwerfen, ohne Rücksicht auf die Ansprüche der Gerechtigkeit und der Persönlichkeit, auf Titel, Rang, Stellung, Ehrenauszeichnung, Bekanntheit, mit einem Wort den Meinungs-wert. Nur die Nützlichkeit des Produkts, seine Beschaffenheit, die Arbeit und die Kosten, die es erfordert, dürfen hier in Rechnung kommen." Zweitens muß die Arbeiterdemokratie die Frage in die Hand nehmen. "Spreche sie sich aus, und der Staat, das Organ der Gesellschaft, wird unter dem Druck ihrer Meinung han-

deln müssen. Wenn die Arbeiterdemokratie, zufrieden damit, in den Werkstätten zu agitieren, die Bourgeois anzugreifen, und sich in nutzlosen Wahlen aufzuspielen, zu den Prinzipien der vollständigen Oekonomie, welche diejenigen der Revolution sind, sich gleichgültig verhält, so müge sie wissen, daß sie ihre Pflichten verliert und eines Tages vor der Nachkommenschaft gebrandmarkt werden wird." Man sieht, in welcher vollkommenen Widersprüche sich der Vater des Anarchismus bewegt. Erst fordert er Beseitigung jeder Regierung, Herrschaftlosigkeit, dann erklärt er, daß der Staat, das Organ der Gesellschaft, unter dem Druck der anarchistischen Arbeiter deren Willen vollziehen soll. — Solche Widersprüche sind bei Proudhon nichts Seltenes. "Proudhon", so urtheilt H. G. (renik) im "Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", herausg. v. Dr. Rudw. Richter, I, 1879, S. 5, Zürich, Verlag v. F. Kober, "besaß eine wahre Manie, das, was er in einem Buche mit allem Aufwande einer blendenden Rhetorik aufstellte und begründete, im nächsten Buche mit demselben Aufwande wieder zu vernichten und an seine Stelle etwas anderes zu setzen. Und Proudhon hat viele Bücher geschrieben, kein Wunder, daß er solche Verwirrung anrichtete." Proudhon fordert außerdem, daß die arbeitende Gesellschaft zu wahrhaftigen Tugendengeln werde, indem sich alle freiwillig der Gerechtigkeit unterwerfen.

(Fortsetzung folgt.)

doch in dritter Lesung kann eine Aenderung erfahren wird, überschätzen, zumal in mehreren englischen Bergwerken vereinzelt bereits die siebenstündige Arbeitsschicht eingeführt ist, wohl aber ist der Beschluß um deswillen wichtig, weil er einmal beweist, daß die Einführung des Achtstundentages durchaus keine Utopie ist, wie es deutsche Zeitungen so gerne einreden, noch daß die Einführung desselben die Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Landes beeinträchtigt. In letzterer Hinsicht glaubt man gerade in Deutschland, daß die Industrien so ziemlich zu Grunde gehen würden, wenn der Achtstundentag zum Gesetz in den verschiedenen Industriezweigen würde. Allerdings ist die englische Kohle Kohle erster Güte und ihr Preis wird durch die entsprechend höheren Löhne, die den englischen Kameraden gezahlt werden, müssen, nicht geringer; er ist im Gegentheil ziemlich hoch. Dafür ist die Zahl der Industrien, welche englische Kohle zur Produktion bedürfen, in Deutschland nicht allzu groß und die Kohle des Saarreviers, wie die Rheinlands-Westphalens entspricht im großen Ganzen den Anforderungen, den die entsprechenden Industrien an die Kohle stellen müssen. Für andere Industrien kann milder wichtiger Art entspricht die sächsische Kohle durchaus. Die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands wäre daher, soweit diese die Kohlenpreise angeht, durch die Einführung der Achtstundenschicht im Durchschnitt in alle Wege nicht in Frage gestellt. Die Einreden, welche übrigens hinsichtlich der Tiefe und Gefährlichkeit der Schächte seitens einzelner deutscher Zeitungen, so vor noch nicht langer Zeit der königlichen Leipziger Zeitung, zu Gunsten der deutschen Schächte erhoben werden — so daß, was für England angebracht sei, sich für Deutschland nicht empfehlen würde — sind Variat und nur bestimmt, die Achtstundenschichteneinführung für Deutschland noch möglichst lange hinauszuschieben.

In Wahrheit ist es damit wie mit den niederen Löhnen, bezüglich welchen auch ständig behauptet wurde, Deutschland müsse niedere Löhne zahlen, um gegen das Ausland konkurrenzfähig zu bleiben; wie dort der Kampf um den Weltmarkt seitens des deutschen Unternehmertums mit den geringen Löhnen geführt wird, so hier mit dem angeblich „im Interesse der Gesamtheit“ und des „Ansehens der deutschen Industrie“ erforderlichen langen Arbeitstag. Und dabei haben praktische Versuche in der Schweiz, in Oesterreich und selbst in Deutschland bewiesen, daß nicht nur nicht weniger in 10 Stunden erarbeitet wurde als in 12, sondern daß die Leistungen auch qualitativ besser waren. Die günstigsten Erfolge, welche zuletzt der englische Großindustrielle Mather mit der Einführung der Achtstundenarbeitszeit bei gleichbleibenden Lohngößen erzielt hat, werden zwar — was will man Anderes thun? — gepriesen, aber bei Weitem nicht nachgehakt und man treibt alsdann in Unternehmerrreisen die Unverschämtheit so weit, daß man die Einführung des Achtstundentages für England um deswillen für leichter hält, weil der englische Arbeiter ein ganz anderer Kerl sei als der deutsche, daß auch der deutsche Arbeiter sich kaum an diese Verhältnisse gewöhnen würde.

Wenn allerdings bei unseren niederen deutschen Löhnen — nur Italien hat unter den Ländern Europas noch so niedere Löhne wie Deutschland — bei Einführung des Achtstundentages auch noch an diesen niederen Löhnen abgewandt werden sollte, einzig nur, um unseren Industriebourgeois den Konkurrenzkampf in den Preisen mit den Industrien des Auslandes zu ermöglichen — dann Ade deutscher Arbeiter, dann Ade süßes Leben, fremdliche Gewohnheit des Daseins. Das aber wäre auch das Höchste, zu dem sich unser deutsches Unternehmertum etwa verstehen könnte. Die Arbeiter sind

natürlich nicht gewillt, unter solchen Umständen den Achtstundentag zu fordern. Sie verlangen den Achtstundentag bei unverminderter und selbst bei erhöhter Lohngröße oder, was dasselbe ist, das Unternehmertum soll sich in seiner Profitivität selbst beschränken. Die behauptete besondere Güte des englischen oder des italienischen Arbeiters — je nachdem — vor dem deutschen, ist im Allgemeinen eine Unwahrheit und nur für einzelne Zweige kann man davon sprechen; dafür leisten die deutschen Arbeiter ihrerseits in manchen Industrien Vorzügliches und arbeiten ausdauernder als italienische und selbst englische. Die Beschimpfung und Verbächtigung der braven, deutschen Arbeiter ist überhaupt eine Spezialität unseres moralisch und politisch korrupten deutschen Unternehmertums.

Nirgendwo spricht ein Unternehmer Englands, Frankreichs u. s. w. mit solcher Verachtung und Begewerfung von den Arbeitern seines Landes als es deutsche Unternehmer von den Arbeitern Deutschlands zu thun vermögen. Der Achtstundentag, behaupten wir, ist für Deutschland nicht allein unbedingt notwendig, sondern auch für das Unternehmertum durchaus ungefährlich. Die Befürchtung, daß die Preise durch die allgemeine Einführung eine besondere Erhöhung erfahren müßten, theilen wir nicht, vor Allem aber wäre alsdann erst recht nicht daran zu denken, wenn der Achtstundentag auf dem Wege der internationalen Regelung erfolgen sollte.

Unter diesen Umständen erscheint der Vorgang des englischen Unterhauses in Betreff der Einführung des Achtstundentages für Bergwerke als eine That, als ein Vorgang für andere Staaten des europäischen Kontinents, den Engländern nachzueifern.

In Deutschland herrscht in den Bergwerken noch die 10—12stündige Schicht vor, was eine frühzeitige Abnutzung des Menschenmaterials zur Folge hat und zu einer immens großen Morbidität und Mortalität (Erkrankung und Sterblichkeit) führt.

Mögen unsere maßgebenden Kreise in Deutschland erkennen lernen, daß das, was in England möglich, für Deutschland nicht unmöglich ist; mögen sie den Kampf auf dem Weltmarkte nicht mit den geringen Löhnen und der übermäßig langen Arbeitszeit führen und mögen sie in ihren Arbeitern den Menschen ehren und berücksichtigen lernen, so lange es noch Zeit ist. Die Forderung des Achtstundentages wird auch Deutschland nicht mehr los.

An den Arbeitern Deutschlands liegt's — vor Allem auch an der wichtigen Kategorie der Stein-, Braun- und Erzbergbauleute — daß der Achtstundentag auch für Deutschland sich bald in Fleisch und Blut umsetze, zum Nutzen der Arbeiter selbst, zur Wohlfahrt ihrer Familien und zum Segen der Nachkommenschaft.

Einer völligen Degeneration (Entartung) der Massen kann nur durch ausreichenden Arbeiterschutz begegnet werden, als deren vornehmster Punkt sich der achtstündige Arbeitstag herausgestellt hat.

Die russischen Artelle.

Die Artelle sind eine Rußland eigentümliche Erscheinung, über welche Professor Bilib. Stieba im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ folgende hochinteressante Mitteilungen macht:

Die Artelle lassen sich mit den Schulgenossenschaften, den Hirsch'schen Gewerkschaften, den Arbeitersyndikaten in Frankreich und den englischen Trades-Unions vergleichen, ohne daß sie mit einem dieser Institute vollkommen zusammenfallen. Das russische Gewerkegesetzbuch vom Jahre 1799 erklärt sie als die Verbindung einer gewissen Zahl von Personen, die nach freiwillig unter sich getroffener Vereinbarung Arbeiten und Dienste auf sich nehmen, die von einem Einzelnen nicht geleistet werden können. Dagegen werden sie von der neueren russischen Nationalökonomie, so namentlich von Sjssajew, hingeseht „als ein auf Vertrag gestützter

Bund mehrerer gleichberechtigter Personen, welche zur gemeinsamen Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke sich unter Beobachtung solidarischer Pflichten mit Kapital und Arbeitskraft oder nur mit Arbeit allein vereinigen haben.“

Der Ursprung der Artelle führt in alte Zeiten zurück. Schon aus dem 13. und 14. Jahrhundert glaubt man Artelle nachweisen zu können, zuerst für die Jagd, später für gemeinschaftlichen Fischfang. Kriegerische Verbände, wie sie sich zum Schutze gegen räuberische Einfälle feindlich gesinnter Völkerschaften früh zu bilden pflegten, sollen als Vorbilder gedient haben. Für die sibirischen Artelle findet Schischerbina das Muster in der Verfassung des Saporozer Kosakenheeres. Die in der Mitte des 16. Jahrhunderts gegründeten Kosakenstaaten — die Saporozkaja Sitsch — sich erhebenden Artelle trugen zunächst durchaus militärischen Charakter an sich, sorgten aber zugleich für friedliche wirtschaftliche Beschäftigung der Genossen. In der kriegsruhigen Epoche des 16. und 17. Jahrhunderts mußte der Gewerbsmann gegen die ihm auf Reisen drohenden Gefahren gewappnet sein und zog daher in Verbindungen oder gruppenweise aus Erwerb aus. So schälen sich aus der Sitsch die Artelle der krimischen Salzführer heraus. Anfangs erschienen die Kosaken, von den Tartaren selbst eingeladen, in der Vermittlerrolle des Händlers, der das salzige Produkt nach Rußland brachte. Aber aus den mit utilitätsvoller Eolore je nach Bedarf sich entfernenden Salzführern werden mit der Zeit Produzenten, die jährlich regelmäßig sich in das fremde Gebiet wagen, dort Monate hindurch arbeiten und dann auf wechsellagerter Fahrt durch die Ukraine das Salz abfahren. Ähnlich bildeten sich im Anschluß an die Sitsch und im Vertrauen auf den kräftigen Gang, den diese gewählte, die Artelle der wandernden Jäger und Fischer, der Koster auf dem Dniepr, der hausfreundlichen Tabakträrer.

Im Norden entwickelten sich neben den Fischer- und Jagdpartien, welche auf den Gang von Stochfischen, Walrossen, Seehunden u. abzielten, gleichfalls Verbände von Gewerbetreibenden und Händlern. Letztere erschienen in den Handelsstädten, in Archangel und in Petersburg und scheinen hier durch die in den 16. und 17. hundertjährigen Städten seit lange für die speziellen Bedürfnisse des Handels vorhandenen Korporationen der Lastträger, Schiffer, Führer u. c. beeinflusst oder angeregt. Die Kompagnie der Drägen, d. h. der Lastträger, wird in Petersburg durch Reglement des Kommerzkollegiums vom 22. Mai 1724 ins Leben gerufen, geht später ein, wird aber 1764 abermals errichtet und besteht bis auf den heutigen Tag. Neben ihr erwachen die Artelle der Packer, der Hanf- und Flachswreter, der Zubehörer von Viehfahrtzeugen und die sogenannten Wärsenartelle. Ein Banier der Petrinischen Zeit, Heinrich Meyer, soll bei der Begründung dieser selbständigen Arbeiterverbände lebhaft beteiligt gewesen sein. Einen neuen Stoß erhielt dann die Bildung von Artellen unter dem Eindruck der Versuche von Schulze-Dehlich in Deutschland in den sechziger Jahren. Damals sind sehr viele mehr oder minder lebensfähige Genossenschaften ins Leben getreten, eine Menge Kreditgenossenschaften (1884: 200), deren Mitglieder im Wesentlichen Bauern sind, als auch Wolkerei-, Unterschlagerei-, Schuhmacherei-, Schmiede-, Tischler-, Wätscher-, Kellnerartelle u. a. m. Kurz der Gedanke des Artells beherrschte, da es auch landwirtschaftliche Artelle gibt, die verschiedensten Gebiete des beruflichen Lebens. Es heißt aber, daß der genossenschaftliche Zusammenschluß in diesen neueren Verbänden nicht so stark sein soll wie in den altrussischen. Höchst eigentümlich sind die Bettler- und Pferdewärsenartelle, erstere an vielen Orten des sibirischen Rußlands, besonders inmitten kleinrussischer Bevölkerung, letztere namentlich im Gebiete der Kubanschen Kosaken.

Sämtliche Genossen eines Artells erscheinen als gleichberechtigt. Jeder hat Anspruch auf die Ehrenämter, ist stimmberechtigt und nimmt an der Verwaltung Theil. Die Zahl der Mitglieder schwankt. Es gibt Artelle mit mehreren hundert Genossen und andere, wie die Fischer- und Jagdartelle, die nur aus zwei bis drei Mitgliedern bestehen. Alle Genossen müssen regelmäßige, unverbrochene, unausgesetzte Thätigkeit versprechen. Faulenzer werden nicht geduldet und sobald die Kräfte zur Theilnahme an der Arbeit nicht mehr ausreichen, muß der Betreffende ausscheiden. Geldbeiträge und Eintrittsgelder werden nicht immer verlangt, dagegen wird auf gute sittliche Führung und strenge Beobachtung der gewohnheitsmäßigen Rechtsregeln geachtet. Seltsam ist es, daß manche Artelle ihrerseits Lohnarbeiter beschäftigen und auf diese Weise selbst zu Unternehmern werden. Bei weitaus den meisten Artellen ist dieser Fall freilich grundsätzlich ausgeschlossen. Er kommt namentlich vor bei den Wärsenartellen, bei denen die

Einnahmen sehr groß sind und wo in gewissen Jahreszeiten die Arbeit einen solchen Umfang gewinnt, daß sie von der gewöhnlichen Mitgliederzahl nicht geleistet werden kann. So haben die Packerartelle in Archangel oft die vierfache Zahl ihrer Mitglieder als Lohnarbeiter angestellt. Das Drägenartell in Petersburg besteht aus 200 Mitgliedern, die zusammen 60,000 Arbeitstage (à 800) im Jahr leisten; außerdem aber leisten die von ihnen angemieteten Lohnarbeiter 181,588 Arbeitstage im Jahre. Der Lohn der gemieteten Arbeiter bleibt hinter dem Verdienste der Artellgenossen weit zurück. An der Verwaltung haben sie keinen Antheil und repräsentieren gewissermaßen die vermögenslosen Proletarier gegenüber den Mitgliedern des Artells als Unternehmern. Mit dem Gesehe des Artells, mit dem Zwecke, den es verfolgt, scheint sich ein derartiges Vorgehen offenbar nicht vereinigen zu lassen. Das Artell benutzt seine Machtstellung in diesem Falle dazu, die Arbeiter auf dem Standpunkte festzuhalten, den seine Mitglieder inne haben würden, wenn sie nicht eben ein Artell gebildet hätten. Es sucht sich mit dem Mittel mächtig zu machen, welches es in der Hand eines Anderen bekämpft, und trägt dann selbst zur Verbreitung kapitalistischer Produktions- und Betriebsweise bei, der es sonst grundsätzlich entgegnet. Das Richtige wäre wohl, wenn in dem Maße, als sich Bedürfnis nach mehr Arbeitskräften zeigt, neue Artelle gebildet würden, welche dem Umstande, daß sie nur für gewisse Zeiten im Jahre Beschäftigung finden könnten, sich würden anpassen müssen.

Alle Genossen stehen für einander Dritten gegenüber solidarisch ein. Das Artell legt Allen die gleiche Verantwortlichkeit für die pünktliche und sorgfältige Ausführung der Aufträge ob, die von einzelnen Personen oder Körperschaften ihm übertragen sind. Jeder muß bereit sein, für den Schaden einzustehen, der dem Artelle des Artells erwächst, unabhängig davon, welcher der Genossen die schuldige Ursache war. Bei den Kreditartellen wird die Solidarität besonders betont, ist indes auch in anderen Artellen üblich. So besteht bei den Konsumtionsartellen gleichfalls die Haftbarkeit, indem für die Schulden, welche durch Entnahme von Lebensmitteln beim Kaufmann auf Borg entstehen, alle Mitglieder belangt werden können. Diese solidarische Haftbarkeit ist das Lebensprinzip der Artelle; erst durch sie wird das Artell lebensfähig und vermag von vornherein das Vertrauen einzuzüßen, welches es sonst vielleicht erst nach Jahre langer Wirksamkeit zu erringen im Stande wäre. Die Solidarität nötigt die Genossen, bei der Aufnahme von Mitgliedern äußerst vorsichtig zu sein und nur ganz rechtschaffene und bewährte ordentliche Männer aufzunehmen. Dadurch ist dann die Wahrscheinlichkeit von Veruntreuungen auf ein sehr geringes Maß zurückgeführt. In welcher Weise die Haftpflicht eintritt und bis zu welcher Grenze sie geht, läßt sich im Allgemeinen nicht genau bestimmen. Oft suchen die Artelle die Fälle, in denen sie verantwortlich sein sollen, und die, in welchen sie jede Haftung ablehnen, im Arbeitsvertrage festzustellen. So heißt es im Statut des Nigaischen Zollartells im Art. 19: „Das Artell ist nicht für Verluste verantwortlich, die durch Entzöhen, Diebstahl und naturgemäße Verderben der Waaren entstanden, wenn nicht etwa nachgewiesen wird, daß der Verlust durch Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit des Artells verursacht worden.“

Männliches Geschlecht ist nicht absolutes Erforderniß für den Anschluß an ein Artell; es gibt auch Artelle, die Frauen und Kinder aufnehmen, wie die landwirtschaftlichen Artelle in den südlichen Gouvernements. Auf die Arbeitsstärke und technische Geschicklichkeit wird bei der Aufnahme Gewicht gelegt, doch findet eine eigentliche Prüfung meist nicht statt.

Die Vielseitigkeit der Artelle legt es nahe, nach einem Einteilungsprinzip zu suchen. Am zweckmäßigsten unterscheidet man nach Arden und Sjssajew 1) gewerbliche, 2) Konsumtions-, 3) Kredit- und 4) Versicherungartelle. Zu den ersteren gehören die Kostoff-, Magazin- und alle produzierenden Artelle jeder Art. Unter den Konsumtionsartellen werden Vereinigungen verstanden, welche es darauf absehen, gemeinsame Kost oder gemeinsame Wohnung zu beschaffen. Zur dritten Hauptgruppe gehören alle die Verbände, welche einen Personal-, Real- oder Hypothekarkredit vermitteln. Unter der vierten endlich sind begriffen die Spar-, Hilfs- und Pensionskassen, die Feuer-, Hagel-, Viehversicherung auf Gegenseitigkeit u. c.

Bei den letzten Hauptgruppen, für welche die ähnlichen Verbände in Deutschland als Muster gedient haben, zeigt sich kaum eine Abweichung von der in solchen Genossenschaften üblichen Organisation. Die Konsumtionsartelle kommen namentlich bei Fabrikarbeitern vor und entspringen dem Umstande, daß die Arbeiter, fern von der Heimat tätig, zu theuer wirtschaften würden,

wenn sie das Nahrungs- und Wohnungsbedürfnis jeder für sich allein befriedigen. So thun sich 10-15, sogar bis zu 50 Genossen zusammen, wählen einen Vertreter, dem der Einkauf der Lebensmittel übertragen wird, und vertheilen die Kosten für Wohnung, Beheizung und Speisung unter sich zu gleichen Theilen.

Die gewerblichen Artelle, sozusagen Artelle im engeren Sinne, zerfallen in selbstständige und unselbstständige. Zu den ersteren gehören die Jägerartelle, die landwirtschaftlichen Artelle, die Bienenartelle und die verschiedenen Handwerkerartelle der Zimmerleute, Maurer, Tischler etc. Sie heißen selbstständige, weil sie theils auf eigene Rechnung und Gefahr arbeiten, wie z. B. die Tischler, oder wenn sie im Dienst einer anderen Person stehen, wie die Bienenartelle, doch von dieser durchaus nicht abhängig sind. Für die Vertheilung des Ertrages gilt im Allgemeinen der Grundsatz: gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Doch wird derselben nicht immer insofern entsprochen, als eine Vertheilung in ganz gleiche Theile eintritt, was übrigens auch vorkommt, sondern es wird in Betracht gezogen, daß die Vertheilung der Genossen an der Arbeit nie eine völlig gleiche sein kann. So empfangen z. B. in den Fischerartellen die Genossen den Lohn nach der Zahl der Tage, die sie bei der Arbeit zugebracht haben. Als unselbstständige Artelle werden die vom Kapital abhängigen angesehen, deren hauptsächlichste Typen die für Fischfang und Jagd auf Watröße und Seehunde sind. Hier ist es der Unternehmer, der ein aus zwei bis fünf Mann bestehendes Artell anstellt. Er liefert das Boot, die Vorräthe an Lebensmitteln, die Ausstattung an Pulver, Blei, Kesseln, Striden, Holz etc., wogegen die Mitglieder nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Die Vertheilung des Ertrages geht in diesen Artellen so vor sich, daß die Beute in zwei oder fünf Theile zerlegt wird, von denen der Unternehmer einen bzw. drei, die Artellgenossen den Rest bekommen. Die Organisation dieser unselbstständigen Artelle weist im Einzelnen ungenügende Verschiedenheiten auf. Das Wesentliche bleibt, daß sie sich zum Eintritt in das Artell Verschenden sich alle Bedingungen gefallen lassen müssen, welche der Unternehmer stellt, und alle das Äquivalent für ihre Leistungen erhalten, das ihnen in den selbstständigen Artellen zu Theil würde. Nur zu häufig zeigt sich in diesen Artellen eine Ausbeutung der Arbeit und Thätigkeit sagt wörtlich: „In den unselbstständigen Artellen verzehret der Kapitalist den größten Theil der Einnahmen, den Genossen aber bleiben nur schmale Verdienste, welche ihnen nicht gestatten, sich von den Unternehmern loszumachen und auf eigene Faust zu arbeiten.“

Die Gesetzgebung hat sich bis jetzt von der Regelung der Artellwesen ferngehalten und nur einige rein politische Bestimmungen sind wegen der Personen und Institutionen, welche die Arbeitskraft der Artelle benutzen, erlassen worden. Die ältesten bezüglichen sind die über die Bootenverbände — das Wort Artell ist hier noch nicht gebraucht — welche im zweiten Theile des 12. Bandes der Gesetzsammlung (Svod Colonow) Art. 269-314 und in den Beilagen zum Handelsgesetzbuch sich finden und mehrfach aus dem Jahre 1788 stammen. Hier wird den Booten teilweise die Selbstverwaltung eingeräumt, theilweise noch nicht; das Prinzip der gegenseitigen Mitsprache wird bisweilen ausgesprochen, dann auch wieder nicht, kurz, es zeigen sich eben gesetzgeberische Anfänge.

Auf die Bienenartelle beziehen sich Art. 2409-2420 des Handelsgesetzbuches. Denselben ist das Monopol auf die Arbeit zuerkannt und die Kaufleute dürfen sich nicht mit ihrer Uebergebung an andere Arbeiter wenden. Der Kaufmann erscheint geschützt durch die den Artellen auferlegte gegenseitige Haftbarkeit und ein von den Mitgliedern geführtes Eintrittsgeld. Mit den Artellen der Schmirgler (Aus- und Einlager der Schiffe) beschäftigt sich eine Verfügung vom Jahre 1830, die später im Handelsgesetzbuch Aufnahme gefunden hat. Jedoch hat dieses Artell sich seither aufgelöst. Von den Schiffszüchtern, den sog. Bursaken, spricht der erste Theil des 12. Bandes der Gesetzsammlung, indem für das Artell solidarische Haftbarkeit vorgeschrieben, ein schriftlicher Vertrag als unüthig und unnötig für den gemeinen Mann erklärt und bei Streitigkeiten das Artell an die Vollstreckung verwiesen wird. Ueber die Artelle der in Bergwerken beschäftigten Arbeiter hat das Bergwerksgesetzbuch (Gornny Ustav), Band 7, einige Anordnungen. Für die Kreditartelle ist im Jahre 1869 ein Musterstatut veröffentlicht worden. Sehr viele Artelle haben von der brüderlichen Obrigkeit genehmigte Spezialstatuten, wie die zahlreichen Handwerkerartelle der Maurer, Tischler etc. Auch haben in manchen Handelsstädten die Bienenartelle für die von ihnen beschäftigten Arbeiterartelle Statuten aufgestellt und von der Regierung bestätigt lassen.

Die bisherige Theilnahmlosigkeit der Gesetzgebung ist um so auffälliger, als der volkswirtschaftliche Nutzen der Artelle kaum in Frage gezogen werden kann. Steht man von den unselbstständigen Artellen ab, deren Lage mitunter sehr besagenswert, fast immer wenig befriedigend ist, so wird das materielle Wohlfühlen der Arbeiter durch die Vertheilung meist begünstigt. Der Verdienst der Mitglieder ist ein recht guter und höher als der der außerhalb der Artelle thätigen Genossen. Unfreiwillig läßt das Artell einen erziehenden Einfluß aus. Auch in ethischer Beziehung fördert das Artell seine Mitglieder, insofern es ein Feind des Alkohol ist, auf Trunkenheit Strafen setzt und in Krankheitsfällen für seine Mitglieder sorgt.

Die große Verbreitung der Artelle in der Gegenwart — Kasan zählt 70 verschiedene Zweige der gewerblichen Thätigkeit an, die das Artell kennen — legt die Frage nahe, was man von denselben für die Zukunft erwarten darf. Augenscheinlich lehne sich auf vielen Gebieten, denen das Artell heute noch fremd ist, dasselbe mit dem Erfolg, die Lage der Arbeiter zu bessern, einzuführen. Ueberall da, wo das Kapital eine geringe Rolle spielt, erscheint das Artell anwendbar. Ueberall, wo, wie Weiden sich ausdrückt, „eine besonders gewissenhafte Leistung verlangt wird, wo eine strenge Aufsicht über die Benutzung von Materialien, Maschinen und Werkzeugen erforderlich ist, die Mithingelungen anzuerkennen, Bedenken erregt“, empfiehlt sich das Artell. Arbeitsgebiete dagegen, wo mehr oder weniger Kapital erforderlich ist, die auch wohl eine größere technische Bildung und Intelligenz erheischen, lassen das Artell weniger zu.

Die neuesten Fortschritte der Elektrotechnik.

(Aus „Die Neue Zeit.“)

Welche riesigen Fortschritte die Anwendung der Elektrizität in den letzten Jahren zu verzeichnen hat, wird leicht aus der Thatsache ersichtlich, daß es in Amerika schon seit einigen Jahren viele Bergwerke gibt, in denen Alles — die Beleuchtung, die Bohrbewegung, die Kohlenförderung etc. etc. — durch Elektrizität besorgt wird. Ferner dient die Elektrizität heutzutage dazu, das magnetische Erz auszulösen, sowie Metalle zu schmelzen, Stahl zu härten, sie dient zum Ätzen, Plätten, Kochen, Seigen, Glasverbrengen etc. etc.

Seit einigen Jahren werden die Bohrmaschinen für die Donanregulierung durch Elektrizität in Bewegung gesetzt. Elektrizität wird auch in den Papierfabriken zum Entfernen kleiner Eisentheilchen aus dem Papierbrei angewandt. Auch in die chemische Großindustrie hat sie Eingang gefunden und wird dort zur Darstellung von Soda und Chlor aus Kochsalz, des Chloräuren Kalk, zur Darstellung von Phosphor, zur Gerbung des Leders etc. benutzt.

Die Zuckerrindustrie wird revolutionirt durch die neu erfundene dynamoelektrische Zentrifuge, deren Prinzip in einem kontinuierlichen Arbeiten, in Folge selbstthätiger Entleerung des angeschwemmten Zuckers, besteht. Die Tourenzahl dieser Zentrifuge soll 900-1200 per Minute betragen.

Wie viele Tausende von Arbeitern werden wohl dadurch ihr Brod einbüßen! Auch auf dem Gebiete des Verkehrs, wo die Elektrizität sich schon lange eingebürgert hat, sind zahlreiche neue Erfindungen zu verzeichnen. So berichtet Gleborne, daß mit dem automatischen Telegraphen von Anderson in einer Minute 3000 Worte auf der 355 Meilen langen kuppernen Drahtleitung zwischen Newyork und Washington befördert worden sind. Die von Jackson erfundene Signalleitung soll das Stationspersonal in den Stand setzen, die jederzeitige Lage der Züge auf der Strecke beobachtet und ihren Gang verfolgen zu können. Zur Verhütung von Zusammenstößen der Eisenbahngänge werden zwischen den Schienen zwei isolirte Leiter gelegt, die mittelst Schleifendarm mit einer auf der Lokomotive befindlichen Alarmporrichtung in Verbindung stehen. Sobald auf dem nämlichen Geleise zwei Lokomotiven sich befinden, wird der Stromkreis geschlossen, und die Alarmlöcher ertönen. Der Abstimmeungs Telegraph von Robinson erzwingt die Regulirung und sofortige Zahlung der abgegebenen Stimmen. Ferner ist eine Vorrichtung erfunden, mittelst derer der Gast eines Hotels von seinem Schlafzimmer aus ein auf dem Korridor oder in der Pförtnerloge sichtbares Zeichen abgeben kann, welches die Zeit angibt, zu der der Gast gemacht sein will.

Sogar die Kunst ist von diesem Einbringling nicht verschont geblieben. Es wird aus Amerika berichtet, daß man dort die Elektrizität angewandt hat, um den Klang der Klaviere zu verbessern. Die Klangfarbe der so angeregten Klaviere soll in verschiedenen Oktanen an Orgel, Cello, Violine und Harfe erinnern. Eins besonders hervorragende Rolle wird

aber die Elektrizität, vielleicht schon in der nächsten Zeit in der Landwirtschaft spielen. Im landwirtschaftlichen Betrieb schreibt ein Kenner dieser Verhältnisse, „Schleier die Verwendung der Naturkräfte von Wind und Wasser vor Allen an der Schwierigkeit des Transports der Kraft. Der Selbstbetrieb in größerem Maßstabe führte zu nichts anderem Brauchbarem. Seit wenigen Jahren besitzen wir in der Elektrizität das Mittel, jede Kraft auf fast jede in der Landwirtschaft erforderliche Entfernung leicht und billig zu übertragen und in kleinen Mengen zu vertheilen. Jede Säekelmaschine, jeder Mähensneider können eigene Kraftmaschinen haben, die von einer Centrale — einem entfernten Wasserrad, einer größeren, ökonomisch angelegten Dampfmaschine etc. — gespeist werden. Hier ist noch viel zu studiren... und noch viel Geld zu opfern, ehe sichere Erfolge einzuheimsen sind. Aber es darf fast mit Sicherheit ausgesprochen werden, daß wir in dieser Richtung in absehbarer Zeit vor einer großen Umwälzung stehen.“ Doch wann auch diese Umwälzung kommen mag, sicher ist, daß sie nicht dem Kleinbauern zu Gute kommen wird, der weder das nötige Kapital besitzt, um einen mechanischen Betrieb einzuführen, noch eine genügende Ackerfläche, um ihn rentabel zu machen, sondern dem Großgrundbesitzer. So führt jede technische Umwälzung der kapitalistischen Produktion zu einer Verschärfung ihrer ökonomischen Gegensätze.

Aus Oesterreich.

Unser Bruderorgan, der „Oesterreichische Metallarbeiter“, schreibt: Wir bringen über „Beitrag“ abermals die bereits in Nr. 8 veröffentlichte Resolution über den Streik, gefast und angenommen von sämtlichen Vertrauensmännern in Wien, zum Abdruck:

„Die am 8. April 1894 tagende Vertrauensmänner-Versammlung beschließt: Streiks dürfen in Zukunft nur mit Zustimmung der Organisation der betreffenden Arbeiter inszenirt werden. Streiks, welche gegen diesen Beschluß inszenirt werden, sollen in Zukunft von den in der Metallindustrie beschäftigten Personen nicht unterstützt werden.“ — „Streiks, welche ohne Zustimmung der Organisation gemacht werden, werden nicht nur nicht unterstützt, sondern werden die Parteiblätter aufgefordert, denselben jedwede moralische Unterstützung zu versagen.“

Es geschieht dies deshalb, um den Genossen es nahe zu legen, sich daran zu halten, indem sie im entgegengesetzten Falle unter gar keinen Umständen auf Unterstützung rechnen könnten. Es ist nun einmal nothwendig, der Planlosigkeit ein Ende zu machen, wir haben bereits Niederlagen genug erlitten. Es geschieht weiter darum, weil uns abermals, trotz Beschluß, eine fertige Thatsache vorgelegt wurde und wir weder einsehen können noch wollen, daß Beschlüsse deshalb gesagt werden, damit jede einzelne Gruppe derselben ignortirt, thut und macht, was ihr beliebt — sondern deshalb, daß dieselben respektirt und eingehalten werden, um für die Allgemeinheit Nützliches und Zweckmäßiges zu erreichen. Wir müssen unter allen Umständen darauf beharren — dies liegt im Interesse der jeweilig Betroffenen, als auch im Interesse der Organisation — daß vorher schon, nicht hinterher, wenn es zu spät ist, eingehend berathen wird; daß erfahrene Genossen den in Streit treten wollenden Genossen mit Rath und That an die Hand gehen, sie vor Schwaen bewahren. Ein Nichttheilhaber denkt ruhig und leidenschaftlos, erwähnt nicht alle Umstände für und wider, und dies ist vor allem Anderen unbedingt nothwendig. Es erweist sich weiters nothwendig, daß den Genossen mit Rath und That an die Hand gegangen wird bei Verfassung von Memorandums, bei Aufstellung von Forderungen, und wir müssen offen stehen, daß in dieser Beziehung Fehler begangen werden, die von Haus aus schon zur halben Niederlage beitragen.

Dem, wie man z. B. eine Forderung stellen kann, daß unter einem Jahre Niemand entlassen werden darf, ist uns, Angesichts der heutigen Situation, ein vollständig spanisches Dorf. Als auch was dieser Richtung hin wird es gewiß nur von Vortheil sein — und für die Betroffenen in erster Linie — wenn an diesem Beschluß festgehalten wird.

Wir empfehlen schließlich den Genossen aller Provinzen, diesen Vorgang ebenfalls beachten zu wollen und ersuchen eingehend und dringend die Vorbedingungen zum Streik zu schaffen, sonst kommen wir aus den Niederlagen nicht mehr heraus.

Wir müssen trachten, daß die Organisation ihre Aufgaben ernst, würdig und zweckmäßig erfüllt. Der Kampf ist ein ernst und erfordert Entschlossenheit.

Korrespondenzen.

Formen.

Mail. Am 6. Mai tagte in den Centralhallen eine öffentliche Versammlung aller in Eisen- und Metallgießereien beschäftigten Arbeiter. In derselben wurden die wichtigsten Verhältnisse der Gießerei von Bollert u. Merkel in Saarben zur Sprache gebracht. Es wurde beschlossen, den Bezug von Formen nach Mail streng fern halten zu lassen, und die arbeitenden Formen zu verpflichten, nicht unter 1/3 50 Tagelohn daselbst in Arbeit zu treten.

Klempner.

Köln. Am 30. April fand bei Marxes eine Mitgliederversammlung der Klempner u. v. B. statt. Die Tagesordnung war: 1. Vortrag, 2. Bericht vom Gewerkschaftsartell, 3. Wahl von Werkstellendelegirten, 4. Verschiedenes. Der 1. Punkt der Tagesordnung konnte nicht erledigt werden, da der Referent wegen der Feyer des 1. Mai verhindert war, zu erscheinen. Zum 2. Punkt berichtete der Delegirte vom Gewerkschaftsartell. Darauf entspann sich über einige Punkte eine längere Debatte, worauf verschiedene Angelegenheiten dem Delegirten anheimgegeben wurden, um sie in der nächsten Sitzung vorzubringen. Die Wahl von Werkstellendelegirten wurde hierauf vorgenommen. Bei „Verschiedenes“ wurden die Kollegen der Fabrik von Gray & Co. über die Zustände in dortiger Werkstelle befragt. Die anwesenden Kollegen erklärten, daß der Lohn nur 21 M betrage; ein Preislaurent sei nicht vorhanden. Keiner wählte, wenn er im Afford aß, was er dabei verdiene. Der Vorsitzende rügte das Verhalten der Kollegen, indem der größte Theil derselben stets der Organisation fern gewesen sei; auf diese Weise sei es kein Wunder, daß derartige Mißstände existirten und er ermahnte die Kollegen, für eine energische Aktion in der Werkstelle einzutreten, dann würde auch der Verein stets bestrebt sein, die Mißstände dieser Werkstelle zu beseitigen. Die gewöhnliche Bemerkung, es sei bei der heutigen wirtschaftlichen Lage Nichts zu erreichen, sei nicht immer berechtigt. Durch ein energisches Eingreifen sei doch Etwas zu erreichen. Die Wahl eines Arbeitsnachweis-Kontrollieurs wurde verlag.

Metallarbeiter.

Berlin. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am 7. Mai seine ordentliche Generalversammlung ab, um den Jahresbericht des Vorstandes entgegenzunehmen. Das verfloßene Geschäftsjahr kann im Allgemeinen als ein verhältnismäßig günstiges bezeichnet werden, denn gerade in diesem Zeitraum wurden ganz bedeutende Aufgaben an den Verband gestellt, denen er sich nach jeder Richtung hin gewachsen zeigte. In der Zeit vom 1. April 1893 bis 1. April 1894 fanden 4 ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung wie auch eine beschließende Versammlung statt. Ferner wurden 21 Bezirks- und 42 Branchenversammlungen abgehalten, 2 Bezirks- und 4 Branchenversammlungen konnten wegen besonder schlechten Besuchs nicht abgehalten werden. Der Vorstand hielt 80 Sitzungen und die Werkstättenvertrauensleute 24 Bezirkskonferenzen ab. Auch in diesem Jahre fanden wiederholt Differenzen mit dem Unternehmertum statt, welche zu Arbeitsbelastungen führten, aber nur in einem Falle, die Kollegen der Schraubfabrik Wiling & Violet betreffend, wurde der Verband direkt in Mithat eingegriffen. Der im Geschäftsjahre 1892/93 begonnene Streik in der Telegraphenfabrik von Gross & Graf wurde im verfloßenen Jahre beendet, leider ging derselbe verloren, hatte aber doch das Gute im Gefolge, die Unternehmung abzuschrecken und die Ueberstundenarbeit bedeutend einzufürken. Auch der im Juli in der Schraubfabrik von Wiling & Violet, an dem ja 70 Kollegen theilhaftig waren, ging verloren, von diesen sind noch heute 5 Kollegen zu unterstützen. Wegen drohender Differenzen wählte der Vorstand mit 3 Firmen in Unterhandlung treten, dieselben sind zu Gunsten der Arbeiter beigelegt; unter Anderem konnte es erreicht werden, daß bei der Firma Witz & Genest beschäftigten Kollegen der Zuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden bewilligt wurde. Die früher bestandene Fachkommission wurde aufgehoben und auch die Rechtschutzkommission wurde durch das hier bestehende Gewerkschaftsgericht überflüssig gemacht, die etwa noch vorkommenden, beim Gewerkschaftsgericht nicht zuständigen Klagen, werden vom Vorstand geführt. 11 Kollegen wurden wegen ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit gemahregelt und aus Verbandsmitteln unterstüzt. — Die Kasseneinnahme betrug M 22,186.93, Ausgabe M 22,709.28, der Gesamtfaßsumme M 44,896.21 gegen M 25,000 im Vorjahre. Herausgab wurde für Rechtschutzsachen M 802.58, an 11 gemahregelte Kollegen M 467.50, für Streikunterstüzung M 13,760.50 und bei

Rest diverse Ausgaben. Von der Gesamtausgabe kommen demnach 63 Proz., welche im Kampf gegen das Unternehmertum Verwendung finden konnten. Hieraus erstattete der Mandant den vierteljährlichen Kassenbericht. Die Einnahmen betragen vom 1. Januar bis incl. 31. März c., incl. des Bestandes von M. 57.688 vom vorigen Quartal M. 10.011,28, die Ausgaben M. 4471,07, verblieb ein Kassenbestand von M. 5540,21. Nachdem die Revisionen erklärt, Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben, wurde der Mandant entlastet. Ueber die Frequenz des Arbeitsnachweises wurde berichtet: Vom 1. Oktober 1893 bis 1. April 1894 ließen sich insgesamt 1828 Metallarbeiter gegen 1937 im vorausgegangenen Sommerhalbjahr als arbeitslos eintragen und zwar:

Table with 3 columns: Name, unorganisiert, Prozent. Lists various professions like Klempner, Mohrleger, Schlosser, Dreher, etc.

Verlangt wurden in demselben Zeitraum insgesamt 777 Personen gegen 1202 im vorausgegangenen Sommerhalbjahr, was einer Minderung von ca. 36 Prozent gleichkommt.

Verlangt wurden das Ueberangebot im Einzelnen im Sommerhalbjahr

Table with 3 columns: Name, unorganisiert, Prozent. Lists professions like Klempner, Mohrleger, Schlosser, Dreher, etc.

Das Angebot der Arbeitskräfte übersteigt demnach die Nachfrage um 58 Proz. gegen 53 Proz. im vorausgegangenen Sommerhalbjahr. Besetzt wurden von den eingetragenen 777 Stellen 583 gleich 75 Proz. Von den 1823 arbeitssuchenden Kollegen konnten demnach nur 82 Proz. Arbeit nachgewiesen erhalten, während 63 Proz. keine Arbeit erhalten konnten. Für Unorganisierte gänzlich ausfindlos. Insgesamt waren die 583 Metallarbeiter, die sie Arbeit erhielten 1861 Wochen arbeitslos und zwar:

Table with 3 columns: Bis zu, Wochen, 310 Kollegen. Shows duration of unemployment for different groups.

Demnach war jeder Einzelne von diesen 583 Kollegen im Durchschnitt 22 Tage ohne Arbeit. Dem Kollegen bezolgt wurde alsdann die jährliche Mitgliederstaffel verlässlich; demnach wählte der Vorstand am 1. April 444 zahlende Mitglieder gegen 2800 im Vorjahr. Vertreten sind darunter folgende Branchen mit folgender Mitgliederzahl: 410 Klempner, 592 Eisen- und Metaldreher, 15 Uhrmacher, 138 Mohrleger, 278 Schraubenschraubendreher, 287 Gürtler, 58 Mohrlegerhelfer, 515 Instrumentenmechaniker, 145 Metallbrüder, 915 Schlosser und Büchsenmacher, 43 Gelblieferer, 2 Zinklieferer, 222 Former, 59 Stabler und Drahtarbeiter, 7 Graveure und Pfeilerer, 51 Kernmacher, 59 Schmiede, 118 Schleifer, 13 Nagelschmiede, 70 Schmittarbeiter, 6 Feilenhauer, 3 Silberarbeiter, 415 Hilfsarbeiter, 10 Radierer, 14 Galvaniseur, 2 Anschläger. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Geschäftsjahre, trotz gegenteilhafter Prophezeihung um ca. 1800 Personen vermehrt; die Kollegen wurden ersucht, recht rege zu agitieren, damit im nächsten Jahre noch größere Erfolge erzielt werden mögen. Dem Kollegen Dopy wurde von der Versammlung der nachgesetzte Rechtschutz gewährt. Hierauf fand die Neuwahl der ausstehenden Vorstands- und Kommissionsmitglieder statt und wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Koll. Tatz, Nebentanz- und Arbeitsvermittler Bezoldt, Kassierer für den Norden Berlin, Junter, für den Osten Hochhäuser, zu Schriftführern: Stakst und Letzenheuer, und zu Revisoren: Hanfen, Pfeffer und Sassenroth. In die Bibliothekkommission wurden die Koll. Kriegerstein, Fuchsberger und Stoll gewählt. Die Koll. Jürgens (Feilenhauer), Dill (Lampfenbranche) und Karpenfel (Mohrleger) wurden als Beisitzer des Vorstands bestätigt. Zum Schluss theilte Kollege Körsen mit, daß der Formertreff in Kula zu Gunsten der Arbeiter entschieden und beendet worden sei.

Gannstatt. In der Mitgliederversammlung vom 28. April hielt Kollege W. einen Vortrag über „Arbeitslosigkeit“, welcher von der leider nicht zahlreich besuchten Versammlung gut aufgenommen wurde. Referent führte u. a. aus, daß die Arbeitslosigkeit unter den heutigen Verhältnissen wohl nicht abgeschafft werden könne und die Arbeitenden deshalb selbst darauf hinarbeiten müßten, die größten Schäden derselben zu beseitigen, oder doch zu mildern. Dies sei aber nur zu erreichen durch gegenseitige vertrauensvolle Verständigung mit den Arbeitskollegen, durch solidarisches Handeln auch in der Werkstätte, und durch Angewöhnung einer vernünftigen, menschenwürdigen Arbeitsweise. Dabey würden auch die noch indifferenten mehr Vertrauens zu unserer Sache bekommen, die Gewerkschaften gefördert und in den Stand gesetzt, mehr Einfluß wie bisher in den Werkstätten ausüben zu können. Nach einer kurzen Diskussion wurde unter „Verschiedenem“ beschlossen: 14 Tage nach Pfingsten den Besuch der Schlinger Kollegen zu erwidern und einen Ausflug über Rothenberg, Katharinenlinde nach Schillingen zu unternehmen. Die Mitglieder sollen die Retourfahrt aus der Ortskasse entschädigt erhalten. Der Gesangsverein „Vorwärts“, sowie die Sektionen der Former und Feilschmiede sollen zu diesem Ausfluge eingeladen werden.

Ginsbittel. Mitgliederversammlung der Sektion Ginsbittel am 28. April. Nachdem der Bevollmächtigte die möglichste Besuche Versammlung eröffnet, verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung, welches genehmigt wurde. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, die Arbeit hier am Orte, unterzog der Bevollmächtigte die Bauwerkstatt von Mey u. Herrmann einer sehr scharfen Kritik. Das System der Kolonnenarbeit ist dort eingeführt, wo den Vorarbeitern noch die Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Schweiß ihrer Mitarbeiter zu mischen. Unter Anderem gehört dazu auch der Vorarbeiter Engert (Verbandskollege der Filiale Hamburg!). Bei dieser Firma wird größtenteils in Afford gearbeitet, welchen die Vorarbeiter oder Kolonnenführer so schnell wie möglich fertig zu stellen suchen, um jobann den größten Teil des Ueberflusses für sich zu behalten. J. bekommen einmal von 90 M und das anderemal von 132 M die Mitarbeiter 6-7 M oder weniger. Es bleibt der Löwenanteil dem Antreiber. Sodann führte Kollege St. einige Beispiele der Firmen Eggers u. K., Kommandit-Gesellschaft, Blohm u. Vog an, wo selbst diese traurigen Verhältnisse ebenfalls existieren; in letztgenannter Firma wird gelernter Arbeiter 25 J Stundenlohn bezahlt. Referent führte an, daß die Kollegen zum größten Theil selbst die Schuld trifft, sie sollen sich organisieren, das würde zur Besserung beitragen. — Der Bevollmächtigte verlas die Arbeitslosenstatistik, woraus man ersehen konnte, daß gerade in unserer Branche sehr viele Arbeitslose zu verzeichnen sind. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, daß vom Kassierer der Sektion die Matinee zu bezeichnen ist; den Kollegen wurde die weiteste Verbreitung derselben an's Herz gelegt. Zum Delegierten in's Gewerkschaftsstatell wurde Kollege Wagner gewählt, weil der frühere noch in seiner Versammlung Bericht erstattet hat. Es verlas hierauf der Kassierer die Abrechnung, worauf ihm Decharge erteilt wurde. Zum fünften Punkt wurde der Antrag gestellt, wie ist und wie könnte unsere Zeitung sein? Hierauf schloß der Versammlung.

Leipzig-Ost. Am 29. April fand eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Saale der „Drei Mützen“ statt. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Geschichte der Abkündigung. 2. Abrechnung des Vertrauensmannes vom 1. Quartal. 3. Neuwahl der Revisoren. Der Referent Herr Wiesenthal führte seinen Vortrag vor großer Zufriedenheit aus. Die Kassenabrechnung ergab an Einnahmen mit Kassenbestand vom vorigen Quartal M. 911,50, Ausgaben M. 622,04, jetziger Kassenbestand M. 289,46; Sozialkassenbestand M. 80,58. Als Revisoren wurden die Kollegen Walzel, Wiede und Blume gewählt. Bewilligt wurden 20 M zur Bibliothek. Diefelbe ist vom 1. Mai an eröffnet und wird gewünscht, daß die Versammlungen besser besucht werden möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am 28. April fand im Lokale der Witwe Engel eine gut besuchte Mitgliederversammlung des D. M. V. (Filiale Neustadt) statt, in welcher Genosse Uhlig über den Achtstundentag und den 1. Mai referierte. Referent weist an der Hand der Geschichte nach, wie schon in früheren Zeiten eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit vorhanden war. Die Verminderung der Arbeitszeit bedeutet keineswegs eine Verminderung der Produktion, sondern es ist nachgewiesen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Intensivität der Arbeit steigert. Auch ist es durchaus falsch, wenn behauptet wird, die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutete eine Verminderung der Lebenshaltung der Arbeiter,

denn auch hier ist nachgewiesen, daß überall da, wo die Arbeitszeit eine unmaßig lange ist, die ärmsten Arbeiter wohnen und die niedrigsten Löhne gezahlt werden und umgekehrt, wo die kürzeste Arbeitszeit ist, die höchsten Löhne gezahlt werden. Um einen wirksamen Arbeitersatz herbeizuführen, haben die Vertreter der Arbeiter aller Industrieländer auf dem Kongress zu Paris den Beschluß gefaßt, den 1. Mai als Weltfeiertag festzusetzen, nicht nur zur Erkämpfung des Achtstundentages, sondern auch zur Erreichung eines allgemeinen Weltfriedens. Referent schloß seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Wunsche, thätig für die Beschäfte einzutreten. Behufs Gründung einer Filiale des D. M. V. in der Alten Neustadt wird in nächster Zeit eine Versammlung in diesem Stadttheile einberufen werden.

Magdeburg. Am 28. April hielt die Budauer Filiale des D. M. V. eine Versammlung ab, in welcher der Reichstagsabgeordnete Albert Schmitt über das Thema „Die Verkürzung der Arbeitszeit“ sprach. Derselbe schilderte in längerer, ausführlicher Rede das Bestreben des modernen Kapitalismus, zelte an der Hand von Beispielen, wie das Interesse des Unternehmertums dem Interesse des Proletariats immer schroffer gegenübertritt. Während das Unternehmertum ein Interesse daran hat, die Arbeitszeit zu verlängern, hat im Gegentheil die Arbeiterklasse ein Interesse, die Arbeitszeit zu verkürzen. Referent führt weiter aus, daß die Entwicklung der Technik, sowie das rapide Anwachsen der Bevölkerung eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Naturnotwendigkeit macht. Gleichzeitig ist auch vom moralischen und sittlichen Standpunkte aus eine Verminderung der Arbeitszeit als geboten zu erachten. Nachdem weiter vom Referent das Lohnverhältnis zur Arbeitszeit in längerer Ausführung besprochen war, forderte derselbe zum Schluß seiner Rede die Anwesenden auf, die gesamte Arbeiterklasse für diese Frage zu interessieren und dazu ist es nötig, die Organisation zu stärken und derselben immer neue Kräfte zuzuführen; denn ohne Kampf kein Sieg. Hierauf schloß Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Nürnberg. In der am 21. April abgehaltenen Mitgliederversammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer kamen u. a. auch die Verhältnisse der Richard Braunschweig Werkzeugmaschinenfabrik zur Sprache. Die Zustände in dieser Maschinenfabrik sind die denkbar schlechtesten und miserabelsten. Auch die Löhne sind so niedrig, daß schon ein unverheirateter Arbeiter dabei verhungern könnte, von Familienvätern gar nicht zu sprechen. Ein Tagelöhner auf dem Lande steht sich bedeutend höher als die Schlosser und Dreher dieser Fabrik. Der Durchschnittslohn in diesem Eldorado ist 12-13 M. Einige ältere Arbeiter erhalten allerdings 24-27 M, aber auch nur dadurch, daß sie es sich von den jüngeren Arbeitern mitverdienen lassen. Zur Uebrigem werden Löhne bezahlt von 12, 15, 17, 18, 20, 25 J pro Stunde. Auch die Affordpreise sind so niedrige und erbärmliche, daß ein eingeschulter fleißiger Arbeiter alle Kraft aufwenden muß, um 15-18 M zu verdienen. Ein Kollege, welcher vor einigen Jahren in obengenannter Werkstätte beschäftigt war, führte aus, daß er im Afford die erste Woche 15 M, die zweite 12 M, die dritte 9 M und die vierte 5 M verdiente, und wenn er noch länger dort geblieben wäre, jedenfalls von zu Hause noch Geld hätte mitbringen müssen. Was die Behandlung seitens des Fabrikdirektors anbelangt, so könnte dieselbe eine bedeutend anständigere und humanere sein. Im letzten Winter verlangte ein junger Arbeiter, welcher 17 J die Stunde verdiente, Lohnzulage mit der Motivierung, er läme nicht mehr aus, und er könne sich nicht ein Mal mehr Stiefeln kaufen. Der Direktor Höcher wies ihn aber einfach ab und sagte: „Da warten Sie man nur, bis es Sommer wird, dann können Sie man darfs kaufen.“ Auch die Behandlung von Drehermeister W. läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die Herren sollten doch bedenken, daß sie von den Arbeitern leben und nicht letztere von ihnen. Auch besteht in dieser Fabrik eine Vorkaufkasse, aus welcher die Arbeiter bei Krankheiten und in Nothfällen Vorschüsse erhalten sollen. Kommt aber ein Arbeiter und will Vorschüsse haben, so wird er von Pontius zu Pilatus geschickt und erhält dann schließlich gar nichts oder nur den dritten Theil von dem, was er beansprucht hatte, obwohl es bloß Vorschüsse sind und vom Lohn ratenweise wieder abgezogen werden. Nach der Arbeitsordnung soll wohl den Arbeitern der Fabrik hierjährlich Bericht erstattet werden, aber es geschieht eben auch nicht. Was die Verhältnisse, wie Reinlichkeit, Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen u. s. w. betrifft, so sind dies auch die denkbar schlechtesten und miserabelsten, obwohl an allen Ecken Arbeiterchutzbestimmungen, Unfallversicherungsvorschriften u. s. w. angeheftet sind.

Insbepondere möchten wir den Herrn Fabrikinspektor Kopf an dieser Stelle auf diese Fabrik aufmerksam machen und ihn ersuchen, sich einmal die Zustände in derselben etwas näher zu betrachten. In zweiter Linie richten wir einen Appell an Euch, Kollegen, die Ihr noch nicht organisiert seid: Wacht auf aus Eurem Schlafe, tretet dem Deutschen Metallarbeiterverbande bei, lest und unterstützt die Arbeiterpresse, denn nur dadurch können andere Zustände herbeigeführt und eure wirthschaftliche Lage gehoben werden.

Feilenhauer.

Penig. Ein Eldorado ist auch die Feilenhauerwerkstatt von Hiemann in Penig in Sachsen. Ein Kollege arbeitete vom 2. April bis 5. Mai ds. Js. hier selbst, er kam auf Verschreibung von Chemnitz hier an und bekam bei 11stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 7 M und Kost und Logis. Es gab u. a. als Mittagkost Kartoffeln und Brathering, sauren natürlich. Wenn der Arbeiter ein einigermaßen menschenwürdiges Leben führen wollte, so ging sein Lohn noch für Zubrod auf. Er hatte verschiedene Male Beschwerde geführt, und so kam es denn, daß derselbe nicht mehr so recht für Herrn H. paßte, welcher sich denn auch heimlich eine andere Arbeitskraft schicken ließ. Der Mitleidige hatte nun im Laufe der letzten Tage Postkarten abgeschickt, um andere Arbeit zu erhalten. Mit der Absendung beauftragte er den zu Ostern in die Lehre getretenen Jungen. Natürlich war man von welcher Seite auch immer, sich über den Inhalt der 4 Postkarten zu informieren. Als der Junge, hierüber zur Rede gestellt wurde, erfuhr man, daß ihm von Seiten des Meisterjohannes strenges Schweigen anbefohlen war. Es liegt in dieser Handlung gewiß ein schöner Zug. Nach all Diesem kann diese Feilenhauererei gewiß Jedem bestens empfohlen werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die gelegentlich des Nürnberger Formertreffs ausgegebenen Summenlisten bitten wir, ob auf ihnen gezeichnet oder nicht, umgehend mit dem darauf eingegangenen Geld nach hier einzusenden.

Von verschiedenen Seiten geht uns darüber Mittheilung zu, daß hinsichtlich der Reisegebührenabrechnung von einigen Auszahlern immer noch nicht genügend die diesbezüglichen Vorschriften beachtet werden. Namentlich sind es die rückständigen Beiträge, denen häufig sehr wenig Beachtung geschenkt wird. Bei der Auszahlung des Reisegebührens dürfen die Rückstände nicht 8 Wochen überschritten haben (§ 3 Abs. 6 des Statuts) und ist es daher doch selbstverständlich, daß bei reisenden Mitgliedern, die keine andere Einnahmequelle als das Reisegeld haben, ein Theil dieser Einnahme zur Bestreitung der laufenden Beiträge verwandt wird. Wenn das von jedem Auszahler regelmäßig gesehen würde, würden manchem Reisenden unliebsame Enttäuschungen, wie die Abweisung wegen rückständiger Beiträge erspart werden. Auch würde es, da es sich in der Woche höchstens um 15-20 J handelt, um die das Reisegeld gekürzt wird, dem Reisenden nie so schwer ankommen, als wenn er gleich 1-6 Beiträge sich abziehen lassen soll, wie das jetzt, wo nur einzelne aber nicht alle Zahlere die Beiträge zu ordnen suchen, der Fall ist. Also achte nochmals ein jeder Reisender und jeder Reisegebührenaahmer darauf, daß die Beitragszahlung stets auf dem Laufenden bleibt.

Ein weiterer Fehler betrifft die Behandlung der Ausländer. Hier wird häufig unterlassen, dem Reisenden vor Ausshändigung des Reisegebührens gegen Abnahme des Buches der ausländischen Organisation ein Verbandsbuch auszustellen und dann die Bestimmungen unseres Statuts auf ihn anzuwenden. Hier ist aber gerade auf Grund der gemachten Erfahrungen eine strenge Kontrolle notwendig und wiederholen wir hier das mehrfach an gleicher Stelle Hervorgehobene:

Mitglieder ausländischer Organisationen erhalten, sobald sie genehmigt sind, nach § 5 Abs. 7 unseres Statuts Reisegeld. Jedoch ist den Betreffenden zunächst ihr bisheriges Verbandsbuch abzunehmen und dafür eines unseres Verbandes kostenlos auszuhandigen. Weiter sind in das auszuhandigende Buch unserer Organisation unter Reisegebührentragung sämtliche im letzten Jahre erhobenen Reisegebührenträge zusammengezogen einzutragen und zwar die ausländischen mit der Bezeichnung der ausländischen Münze und die inländischen mit dieser. Bei diesen Eintragungen ist ferner darauf zu achten, daß der Zeitraum des betr. Geldbezuges durch Angabe des ersten und letzten Erhebungstages und die Reise durch Angabe des Anfangs- und Ausgangsorts näher bezeichnet wird. Sind mehrere Touren

in dem letzten Jahre unternommen, so ist jede Tour besonders zu markieren.
 Sodann sei noch eines häufigen Unfuges gedacht, dem nicht scharf genug entgegengetreten werden kann. Er besteht darin, daß reisende Verbandsmitglieder ihre Mitgliedsbücher an Nichtorganisirte verleihen, um ihnen dadurch das sogenannte „Schmalkuchen“ in den Mitgliedschaften zu ersichtlern. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß nach § 9 Abs. 1 des Statuts jedes Verbandsmitglied die Verpflichtung übernommen hat, für möglichst Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, und daß diejenigen Mitglieder, die ihre Bücher zu solchen Zwecken verleihen, dieser statutarischen Bestimmung gegenüber die Nichtorganisirten in ihrem Individualismus bestärken und sie vom Verband fern halten. Die Ortsverwaltungen, Vertrauensmänner und die Mitglieder, die derartige Manipulationen bei reisenden Mitgliedern gemahnt werden, ersuchen wir, sofort unter Berufung auf diese Bekanntmachung, die Bücher abzunehmen und mit kurzer Benachrichtigung an uns einzusenden, damit wir das Weitere veranlassen können.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 56122 des Schlossers Anton Matausch, geb. zu Weipa den 8. Dezember 1876.
 58885 des Schlossers (?) Theodor Bemann, geb. zu Osterode (?) am 21. April (?) 1878.
 38929 des Drehers Hermann Meuter, geb. zu Budau den 17. Januar 1861.
 38948 des Metallarbeiters Karl Moritz, geb. zu Halle a. S., den 18. Dezember 1859.
 13566 des Schlossers Eduard Femerling, geb. zu Pries am 9. 9.
 31228 des Hoblers Traugott Grägerchen, geb. zu Bodwisch am 8. April 1864.
 31251 des Maschinenbauers Wilh. Herrmann, geb. zu Bütte am 26. Dezember 1861.

Der Former Eugen Schüttli, geb. zu Göttingen, Buch-Nr. 68425, hat sich mit Hilfe seines Mitgliedsbuches Beschneidereien an Schulden kommen lassen und mehrere Verbandsmitglieder geschädigt; er wird auf Antrag der Ortsverwaltung Urm nach § 3 Abs. 7a des Statuts ausgeschlossen. Da derselbe noch mit einem schweizerischen Verbandsbuch ausgerüstet ist, wird ersucht, bei Aufnahmen und Auszahlung des Reisegeldes genau auf die Namen zu achten.

Der Schlosser Wilhelm Tappe, Buch-Nr. 18189, früher Bevollmächtigter in Ravensburg, wird hiermit ersucht, seine Adresse an uns gelangen zu lassen, um mit ihm in Korrespondenz treten zu können.

Ferner geben wir bekannt, daß in Ravensburg Reisegeld nicht mehr ausbezahlt wird.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Feilenhauer von Ghemnith, Former von Augsburg, Eberwalde, München und Nürnberg, Schlosser von der Saalfeld'schen Patentfabrik Heimbach, Gütler und Dreher von der Metallwaarenfabrik Maulenberg & Comp. in Heide, Zinnarbeiter von Dresden, Former, Schleifer und Glasarbeiter von der Altenburger Metallwaarenfabrik in Altenburg.

Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21,1.

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionenmarken ist.

Mit kollegialem Gruß
 Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.
 (G. S. 29, Hamburg).

Das Hauptbureau befindet sich vom 1. Mai 1894 an Hamburg, Hohe Bleichen 34 Haus 2 und ist Alles unter dieser Adresse zu senden.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Gegenüber den Behauptungen des Herrn M. Wiesner in Nr. 18, unterstützt von 5 Mitgliedern, erklären wir, daß Herr Wiesner der einzige von 5 Kandidaten gewesen ist, der für Zuschüsse eingetreten ist; wenn die Frankfurter Protokolle

anders abgefaßt sind, so sind sie unrichtig, gerade so wie das von dem mitunterzeichneten Herrn Stöckne in der 6. Mitgliederversammlung der Frankfurter Filiale abgefaßte Protokoll von dem für die diesjährige Generalversammlung gewählten Herrn Weißig als unrichtig beanstandet wurde. Diese Herren hätten vielleicht, wenn verlangt, auch das Gegentheil unterschrieben. Ueberhaupt, wenn Herr Wiesner nicht für Zuschüsse eingetreten wäre, warum benutzte er denn dann den Artikel des Abgeordneten Herrn Sch. als Leitfaden für seine Kandidatenreden? Beweis: Protokollbuch der Bornheimer Filiale. Beistriften wird Herr Wiesner nicht, daß er anfangs gegen die neue Klasse war, er verlangte, die Mitglieder sollten aus unserer Klasse austreten und in corpore in die Ortsklasse eintreten. Als dies abgelehnt wurde, half er die Statuten der neuen Klasse beraten, die Organisation gründen, ließ sich als provisorisches Vorstandsmittel vorschlagen, ging mit in die Wahl, wurde aber nicht gewählt und blieb von dieser Zeit an der Klasse fern. Wir möchten nun die Frage an Herrn Wiesner stellen, inwiefern in der neuen Klasse der Kastengeist hochgehalten wird? Ferner, welche Existenz sind durch diese Klasse begründet worden? Eine derartige niedrige Bestimmung überlassen wir dem Urtheil der Leser. Welchen Werth die Unterschriften haben, und daß die Herren nicht wissen, was sie unterschrieben haben, geht daraus hervor, daß Herr J. Hammerger, Bevollmächtigter und Herr J. Stichel Revisor dieser sogenannten Kastengeistklasse ist. Es ist wahr, daß einzelne Mitglieder, die wegen ständiger Arbeitslosigkeit viel krank waren, und die bereits in unserer Klasse über ein halbes Jahr für ein und dieselbe Krankheit Unterstützung erhalten haben, ohne geheilt zu sein, in die neue Klasse nicht aufgenommen wurden. Seinen unwarhen Behauptungen in Nr. 12, die durch Herrn Meyer in Nr. 14 berichtigt wurden und die Herr Wiesner nicht aufrecht erhalten kann, geht er in der Weise aus dem Wege, daß er sie für persönliche Geschäftsgeheimnisse erklärt, trotzdem er das Eingangs in Nr. 14 als unwarh bezeichnet. Eine sonderbare Kampfesweise, deren sich dieser Herr bedient. Herr Wiesner hält Herrn Meyer in Nr. 12 für nichtorganisirt, in Nr. 18 für „auchorganisirt“. Herr Wiesner als organisirter und gleichberechtigter Arbeiter verlangte und rühmt sich dessen noch in Nr. 18, daß er für gebundene Mandate eingetreten sei, also daß die Abgeordneten als Stimmbleib auf die Generalversammlung geschickt werden sollen. Herr Wiesner, der organisirte Arbeiter, der alle Versammlungen besucht, stellt den Antrag, unsere Klasse aufzulösen und das Vermögen dem Metallarbeiterverband zu überweisen. Weiß Herr Wiesner nicht, daß einer derartige Verrückung unseres Klassenstatuts, die doch vorausgehen müßte, niemals genehmigt würde, abgesehen davon, daß es eine Ungerechtigkeit gegenüber den Mitgliedern wäre, die Nichtmetallarbeiterverband angehören könnten? Oder glaubt der organisirte Herr Wiesner, die Regierung würde auf einmal die Arbeiterorganisationen unterstützen, wo bisher immer das Gegentheil der Fall war? Was speziell die Frage an Herrn Wendt anbelangt, so weiß Herr Wiesner wohl nicht, daß er Alles, was er früher gesagt oder wofür er eingetreten ist, bei jeder Gelegenheit in späteren Versammlungen wiederholte; so ist dies auch in späteren Versammlungen, wo Herr Wendt zugunsten war, geschehen. Ueber die politische und gewerkschaftliche Reife dieses Herrn wollen wir uns ein Urtheil nicht anmaßen, sondern überlassen dies jedem einzelnen Leser.

Souls Manl. Friedr. Wendt.
 Damit schließen wir die Diskussion über diese Angelegenheit. Die Red.

Arbeiter! Kollegen!

Birka 70 Schritte stehen seit dem 28. April im Kampf mit dem Kapital, mit ihren profitgierigen Arbeitgebern. Sie kämpfen um ihr Dasein, welches sie unter den bisherigen Verhältnissen kaum fristen konnten. Rothwendig und gerecht ist ihre Forderung: 10stündige Arbeitszeit, 18 M Runderlohn und eigene Kost und Logis für sämtliche Gesellen, und deshalb ist es die höchste Pflicht eines jeden Arbeiters, die Schmiebe nach besten Kräften zu unterstützen und ihnen dadurch zum Siege zu verhelfen. Unser Sieg ist Euer Sieg.

Zuschriften sind zu richten an:
 B. Wichmann, Bremen, Friesenstr. 48.
 Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Vermischtes.

Das Alter der Erde. Zur Bestimmung des Alters unserer Erde ziehen die Physiker die Abkühlung in Rechnung. Es wird möglichst genau der Betrag der jährlichen Abkühlung der Erde bestimmt, und wenn man die Temperatur kennt, welche ein Körper, der ebenso zusammengesetzt ist, wie

die Erde, haben muß, um sich in feurig-flüssigem Zustande zu befinden, so kann man aus diesen beiden Zahlengrößen mit einer gewissen Genauigkeit berechnen, wie viel Zeit verlossen ist, seitdem die Erde begonnen hat, sich abzukühlen. Damit ist also nicht das Alter der Erde als Weltkörper überhaupt bestimmt, sondern nur ihr Alter als feststehender Erdkörper. Die Physiker haben berechnet, daß hiernach das Alter der Erde mindestens 25 Millionen Jahre und höchstens 400 Millionen Jahre beträgt — die Abkühlungsgrenzen sind also noch ziemlich weit von einander entfernt. Die Geologen stützen sich bei der Bestimmung des Alters der Erde auf die Sedimentation und auf die Erosion. Sedimentation nennt man die Erscheinung, daß die von den Flüssen mitgerissenen festen Theilchen bei der Ablagerung in's Meer zu Boden sinken, sich allmählich an der Küste absetzen und hierdurch mit der Zeit eine Vergrößerung des festen Landes verursachen. Auf diese Weise wächst das Land in 8 bis 7000 Jahren um einen Fuß — das verschiedene schnelle Wachsen des Landes hängt wesentlich ab von den Verschiedenheiten der Flußbewegung nach Schnelligkeit und Festigkeit, denn hiernach richtet es sich, ob ein Fluß viel oder wenig feste Theile mit sich führt. Da nun die Geologen das durch Sedimentation entstandene Land sehr genau von dem auf andere Weise entstandenen unterscheiden können, so ist ihnen ein ungefährer Rückschluß darauf möglich, wie lange die Land- und Wassermassen schon vorhanden sein müssen. Solche Berechnungen sind natürlich nur da möglich, wo keine störenden Naturgewalten in die einmal vorhandene Vertheilung von Wasser und Land revolutionär eingriffen. Nach mehreren genauen Messungen an den hierzu gut geeigneten Algolkan Hals am Lake Superior in Nordamerika beträgt die Menge des sedimentirten Landes 50 Meilen; zur Herstellung derselben bedarf es 1500 Millionen Jahre — also einer von den Angaben der Physiker sehr verschiedenen Zahl. Die Erosion, welche die Geologen bei der Bestimmung des Alters der Erde ebenfalls heranziehen, ist die Erschmelzung, daß die Flüsse vom Grunde und Rande des Flußbettes fortwährend kleine Mengen lösen, das Flußbett also beständig vertiefen, verbreitern. Die Messungen über die auf diese Weise entstandenen Ausbühnungen sind verhältnismäßig noch jung; legt man sie zu Grunde, so findet man, daß die Hauptflüsse ihre jetzige Gestalt seit 6000 Millionen Jahren haben. Man sieht also, große Sicherheit ist in diesen verschiedenen Angaben noch nicht zu finden, und es wird noch eingehender Forschungen bedürfen, um auf diesem Gebiete einige Klarheit zu erreichen.

Der Erfinder der Dampfmaschine? Ein interessanter, außergewöhnlicher archäologischer Fund wurde vor kurzem in Helsingfors in Finnland gemacht. Derselbe bestand aus einem großen Kasten, welcher mit einem verwickelten eisernen Verschlus versehen war, und welcher seiner ganzen Ausführung nach auf eine Arbeit des frühen Mittelalters schließen läßt. Die Riste, welche bisher in der Verwahrung eines Rathes der Stadt Helsingfors, des Herrn Nikolaus Aljeff, sich befand, enthielt eine große Pergamentrolle und verschiedene Eisenbestandtheile. Die in der Riste enthaltenen Gegenstände andererseits stellen Theile einer Dampfmaschine dar, Zylinder, Kolben usw., primitiv und modellartig hergestellt; doch aber trotz ihrer Alterthümlichkeit und ihres schlechten Zustandes deutlich als Theile erkennbar, wie solche der Konstruktion nach fast in ganz gleicher Weise bei den ersten bekannten Dampfmaschinen verwendet wurden. Jedes Stück trägt die Aufschrift: „Suger parous Gallias fecit.“ Suger war unter den beiden Königen Ludwig VI. und VII. Reichsverwalter Frankreichs. Während sich Ludwig VII. im heiligen Lande befand, führte Suger als Regent die Regierungsgeschäfte und erhielt für die Verdienste, welche er sich um Frankreich erworben hatte, vom Könige den Beinamen: „Père de la patrie“ (Vater des Vaterlandes). Er starb im Jahre 1152. Wenn demnach die Nachrichten über genannten historischen Fund richtig sind, so wäre Suger, der Mönch und Staatsmann des 12. Jahrhunderts, der Vorläufer eines Worcester, Savery, Newcomb und Watt, kurzum der erste Erfinder der Dampfmaschine.

Das Verdunsten der Metalle. Mit dem Begriff des Metalles verbindet man gewöhnlich den Begriff des ungewein Festen, des Unvergänglichen und Unveränderlichen. Das Schmelzen der Metalle erscheint dem Laien als die äußerste Formveränderung, der man die Metalle zu unterwerfen im Stande ist. Dem Techniker und auch den Arbeitern mancher Metallbranche sind freilich auch Quecksilber, Zink- und Bleibämpfe, die durch Verdunsten der Metalle entstehen, wohlbekannte Erscheinungen und die Physiker und die Astronomen kennen die Dämpfe der meisten Metalle, selbst der schwerstmetallischen, wenigstens in ihren charakteristischen, spekroskopischen Eigenschaften. Er weiß, daß die Metalle in

der Sonnenatmosphäre in dampfförmigem Zustand vorhanden sind. Aber bei den weitest aus weissen Metallen war es bisher noch nicht gelungen, sie zum Sieden und zum Verdampfen zu bringen. Die dazu notwendigen Wärmegrade waren durch die gewöhnlichen Mittel außer bei den bisher genannten Mineralien nur noch beim Silber zu erzeugen. — Mit Hilfe des elektrischen Schmelzofens ist es aber nach der „Electr. Zeitschrift“ Wollfau gelungen, sämtliche Metalle zum Sieden und zum Verdampfen zu bringen und soherweise auch die Metalle zu destilliren, indem man die Metallämpfe durch Abkühlung wieder in fester Form sich niederschlagen ließ. Die verschiedenen Metalle zeigten hierbei ein sehr charakteristisches Verhalten. Von 100 Gramm Kupfer z. B., einem Strom von 350 Ampère Stärke angelegt, verdampften in 5 Minuten ca. 30 Gramm, indem sich dabei gleichzeitig unter gänzlicher Flammentrennung ein reichlicher gelber Rauch entwickelte. Das verdunstete Kupfer schlug sich in der Form eines ringförmigen Anlages von metallischen Kügelchen an dem Deckel des Ofens nieder. — Platin schmilzt in wenigen Minuten, fängt sehr bald nachher zu verdunsten an und schlägt sich in der Form kleiner Kügelchen und eines feinen Pulvers nieder. — Bei der Destillation des Goldes entwickelt sich eine Masse gelben Rauches und das verdunstete Metall setzt sich in Form eines Pulvers von schönem Purpurglanz ab. Das Pulver besteht aus genau regelmäßigen Kügelchen, welche, unter dem Mikroskop betrachtet, die gewöhnliche gelbe Goldfarbe zu reflektiren scheinen. Auf der unteren Seite des Ofendeckels wurden drei verschiedene ringförmige Niederschläge bemerkt, von denen der innere aus gelben Kügelchen von beträchtlicher Größe bestand, mit einem metallischen Niederschlag rundum von kleineren Kügelchen in einer Größe, welche eine durchsichtige rothe Färbung besaßen, und außerhalb desselben befindet sich ein ringförmiges Sublimat von dunkler Purpurfarbe. — Auch Eisen ließ sich ohne große Mühe destilliren. Das Merkwürdigste bei diesen Versuchen aber ist, daß eine Reihe von Elementen, die bisher für durchaus unschmelzbar und feuerfest galten, sich im elektrischen Flammebogen gleichfalls destilliren ließen, Kohle wird nahezu sofort in Graphit umgewandelt, der überdestillirt nun sich in Form von hellen, halbdurchsichtigen Plättchen niederschlägt, welche bei Licht in schöner, kastanienbrauner Farbe erscheinen. Feuerharter alkalischer Thon zeigt sich ebenfalls destillirbar. Der Dampf schlug sich als feines Mehl nieder. Magnesia geht etwas langsamer als Kalk über, allein ihre Destillation ist eine der schönsten, indem die Farbentöne des entstehenden Dunstes und der Glanz des weißglühenden Rauches ganz überraschend sind. Mit Hilfe des Destillationsverfahrens dürfte es möglich werden, weitere Aufschlüsse über die Natur der Elemente zu erlangen und manche bisher als chemisch einfach betrachtete Stoffe weiter zu zerlegen.

Litterarisches.

In Kürze erscheint: Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungskarten. 16 Bogen Oktav. Preis gebunden (in Bänderband) 1 M 50 J. Verlag von J. Schöner in Nürnberg, Austr. 1. — Enthält über 2000 Reise Touren in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland, mit genauer Angabe der Ortsentfernungen in Kilometern, nebst alphabetischem Ortsregister, Notizen über die bedeutendsten Städte und Orte, betreffend ihre Einwohnerzahl, hauptsächlichsten Industrien etc. — Dieses Buch soll nicht nur dem reisenden Arbeiter ein treuer Wegweiser sein, sondern es soll auch diejenigen Gewerkschaften, welche an ihre Mitglieder Reiseunterstützung bezahlen, in den Stand setzen, die von den Reisenden zurückgelegten Strecken genauer und schneller berechnen zu können, als es mit den bisher vorhandenen Hilfsmitteln möglich war. Außerdem darf das Buch als das bisher vollständigste Reisehandbuch für Stadtfahrer bezeichnet werden. — Zu beziehen gegen vorläufige Einzahlung des Betrages (auch in Briefmarken) durch den Verlag und durch alle Buchhandlungen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, A. H. B. Dieck' Verlag) ist soeben das 32. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Heine und sein Denkmal. — Weltvolk. Von H. M. — Zur historisch-materialistischen Methode. Von F. Mehring. 11. — Die schweizerische Arbeiterbewegung. Von Donny Zimmer. — Litterarisches Rundschau. — Notizen: Zur Lage der deutschen Drehschleiferarbeiter. Arbeitszeit und Arbeitslohn. — Festschriften: Der Saatte. Ein typisches Naturgesetz.

Leipziger Buchverlagsprospekt 1872 wider Hebel, Liebknecht und Seydewitz. Mit einer historischen Einleitung von Wilhelm Liebknecht. Neue Ausgabe in 20 Lieferungen. — Ein Vierteljahrhundert fast ist vergangen, seitdem der Leipziger

ziger Hochverratsprozess das Interesse der politischen Welt in Deutschland und weit über dessen Grenze hinaus in Anspruch genommen hat. Die Zustände, unter denen der Prozess eingeleitet wurde — der Kriegs- und Siegeslärm 1870-71, die Gründung des Deutschen Reiches, Kämpfe und Niederlage der Kommune — haben dem Prozesse eine historisch-politische Bedeutung gegeben, die eine Neu-Ausgabe für weite politische Kreise angebracht erscheinen lässt. Für die sozialdemokratische Partei ist die Neuherausgabe heute geradezu eine Notwendigkeit geworden, wenn man den Zweck in's Auge fasst, den die eigentlichen Anstifter jenes Prozesses, die nicht in Leipzig, sondern in Berlin saßen, mit der Verantwortung zu erreichen hofften, für unsere Partei wie für Politiker ist auch die Kenntnis des Materials unerlässlich, das während der Prozessverhandlungen zur Debatte kam. Alle Vorgänge in der Partei seit ihrer Gründung, alle Beschlüsse und Aktionen der Partei, eine Reihe Korrespondenzen mit Politikern und Parteigenossen im Reich und im Auslande seitens der Angelegten und des Parteiausschusses in Braunschweig, dessen Mitglieder beinahe mitten im Kriege durch General Vogel von Falckenstein in Ketten nach der Festung Witten geschleppt worden waren — alles das liegt im Hochverratsprozess gesammelt vor. Der Prozess war ein Tendenzprozess im schärfsten Sinne des Wortes; nicht die Handlungen der Angelegten, ihre politische Überzeugung sollte verurteilt werden; nicht die Personen, die Sache des Sozialismus, die deutsche Arbeiterbewegung sollte vernichtet werden — was später mit dem Sozialistengesetz bewirkt wurde, das glaubte man damals noch durch einen einfachen Richterspruch erreichen zu können. Der Plan schlug fehl. Die 14tägigen Verhandlungen saufen die erste Gelegenheit zur gründlichen Aussprache über Wesen und Zweck der Sozialdemokratie, an einer Stelle, die auf einen ungemessenen Hörerkreis wirkte. Das Forum des Gerichtssaales wurde zur Tribüne des Sozialismus. Die Anklagebehörde hatte mit peinlichem Fleiße alle sozialistischen, kommunistischen und irgend revolutionären Schriften, die sich mit den geheulenen Wurzeln dieses geheimniskräftigen Prozesses enger in Verbindung bringen ließen, gesammelt und gegen die Angelegten in's Feld geführt. So ist der Prozessbericht ein reiches und fast komplettes Arsenal der sozialistischen und revolutionären Literatur bis zum Anfang der sechziger Jahre. Und es gibt kein Werk, welches die Entstehungs- und Anfangsgeschichte unserer Partei, die den Genossen von heute so wenig bekannt ist, in gleicher Vollständigkeit und Lebendigkeit vorführt. Für die Geschichte unserer Partei, ihre historische und theoretische Entwicklung, ihre Taktik ist der Leipziger Hochverratsprozess ein geradezu unentbehrliches Quellenwerk, so daß schon aus diesem Gesichtspunkt allein eine Neuherausgabe sich gebietet. Manche Streitfragen in den letzten Jahren, heftige Diskussionen wären erspart geblieben, wenn die Genossen überall Gelegenheit gehabt hätten, aber die Geschichte unserer Partei sich quellenmäßig zu unterrichten und daraus zu sehen, daß an ihrem Wesen in den letzten 25 Jahren sich nichts geändert hat, wenn auch, der Taktik der Gegner entsprechend, die Kampfart der Partei heute eine andere war als gestern, morgen eine andere sein kann als heute. Die aus der Feder Liebknecht's stammende historische Einleitung liefert die zum Verständnis der Verhandlungen notwendigen sachlichen und historischen Voraussetzungen und führt den jüngeren Genossen in die Geschichte der stürmischen Tage der Kriegesepoche ein, eine Epoche, für die Partei so kritisch und verantwortungsvoll und den meisten der Genossen heute völlig unbekannt. Um den Genossen allerorts die Anschaffung dieses Quellenwerkes der Parteigeschichte zu ermöglichen, wurde die

Neuherausgabe in 20 Lieferungen beschlossen. Das erste Lieferungsheft ist soeben erschienen, das zweite erscheint am 26. Mai, das dritte am 9. Juni usw. in regelmäßigen Zwischenräumen von 14 Tagen. Die Stärke des Heftes beträgt 8 Bogen, der Preis beträgt pro Heft 20 A. Jede Buchhandlung, speziell jede Parteibuchhandlung, jeder Zeitungsbetreibere, sowie die Parteikolporteurs sind in der Lage, Bestellungen entgegenzunehmen und die Hefte ohne Preisermäßigung zu liefern. Wo eine solche Bezugsquelle fehlt oder Lieferung verweigert wird, wende man sich direkt an die Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Douthstraße 2.

Vereins-Anzeigen.
Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Jugsburg. Samstag, den 19. Mai, im „Deutschen Kaiser“, Bertachstr., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.

L.O.; Vortrag über Arbeiterschutz. Ref.: Herr Ehrler. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. — Diejenigen Kollegen, welche keine Gelegenheit haben, die Versammlungen zu besuchen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Beiträge jeden Abend beim Ausgabehelfer einbringen können. — Ferner werden die Mitglieder, welche ihre Wohnung verändert haben, ersucht, ihre neue Adresse beim Kassierer anzugeben, damit die Zustellung der Zeitung erfolgen kann.

Barmbeck. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Dienstag, 22. Mai, Abds. 9 Uhr, bei Herrn Hildebrandt, Schützenhof 4, Mitglieder-Versammlung. L.O.; Vortrag über: „Die zehn Gebote und die heilige Klasse“. Bericht von der kombinierten Versammlung. Unser Herbergswesen. Sommerbergvorträge.

Braunschweig. (Sektion der Schlosser, Maschinenbauer u. d. B.) Sonnabend, den 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Pring Wilhelm“, Schützenstr. L.O.; Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. Vortrag: „Unsere Agitation“. Referent: Kolll. Broke. Sitzungsfest betr. durch Abhaltung eines Sommerbergnußens. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. — Die Kollegen werden dringend ersucht, sämtliche aus der Bibliothek entlehnten Bücher behufs Revision am selbigen Abend einzuliefern.

Bauhen. Sonnabend, 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Goldenen Anker“, Mitglieder-Versammlung. L.O.; Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines 2. Vertrauensmannes. Verschiedenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Ermitzhausen. Sonnabend, 19. Mai, Beitragszahlung. Nachher gemütliches Beisammensein. Ausflug sämtlicher Gewerkschaften bet.

Silberfeld. Samstag, 19. Mai, Abds. 9 Uhr, Versammlung bei Oberlode. L.O.; Vortrag über die Achtstundebewegung. Referent: Kollege Nachtigall.

Wablenz. Sonnabend, 26. Mai, Abds. 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Leonhardt's Restaurant. Das Erscheinen aller Kollegen ist wegen wichtiger Tagesordnung erwünscht. — Das Verkehrslokal der Metallarbeiter befindet sich in Leonhardt's Restaurant. — Die Kollegen werden gebeten, bei ihren Ausgängen den „Gasthof zur Linde“ in Nieberknerndorf zu besuchen, indem uns der Wirt seinen Saal zu Versammlungen zur Verfügung stellt.

Berlin. Dienstag, 29. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hellmann, Bannengstraße 48. Tagesordnung im Lokal.

Winnaburg-Kosheim. Sonntag, 20. Mai, Nachm. 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Frankfurter Hof“ zu Kosheim. L.O.; Vortrag von Kolll. Grafweg. Angelegenheit Viel. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder.

Bagen I. W. Das hiesige Gewerkschaftskartell hat eine Zentralherberge, verbunden mit Arbeitsnachweis beim Wirt Schmelzer, Behringshausstr., hier, errichtet.
Bamberg. (Selbsthelfer, Gärtler, Schleifer.) Mittwoch, 29. Mai, Abds. 9 Uhr, bei Herrn v. Salgen, Caffamacherreihe 6-7, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Bericht vom Kartell, Bericht vom Winterbergnuß. Der Stand unserer Organisation und unsere Versammlungen. Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung.

Bamberg. Sonnabend, 26. Mai, Mitglieder-Versammlung. L.O.; Aufnahme. Zahlung der Beiträge. Gewerkschaftlicher Vortrag. Inneres des Verbandes. Die Mitglieder werden ersucht, sich zuger an den Versammlungen zu beteiligen, hauptsächlich die jüngeren Mitglieder. Was nicht uns ein Referent, wenn jede Versammlung immer nur von ein und denselben Mitgliedern besucht ist.

Mühlheim a. Rh. Montag, 21. Mai, Mitglieder-Versammlung. L.O.; Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Vortrag: „Die Kultur der Menschen“. Referent: Gen. Hermanns. Fragekasten und Verschiedenes. Es werden die Kollegen dringend gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

München. (Sektion der Spengler.) Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß vom 1. Juni ab die Auszahlung der Reiseunterstützung in der Zentralherberge, „Gasthaus zum Gambrinus“, Sendlingerstraße 19, an Wochentagen Abends von 8 bis 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen Mittags von 11-12 Uhr stattfindet. — Arbeitsnachweis für Spengler zur selben Zeit.

Menzel a. G. Sonnabend, 26. Mai, Abds. 8 Uhr, öffentliche Versammlung im Lokale der Wwe. Marschner, Freistädter Straße. Um zahlreichen Erscheinen wird gebeten. — Die Restanten wollen ihren Verpflichtungen nachkommen, sonst wird nach § 3a gegen dieselben verfahren.

Forchheim. Samstag, 19. Mai, Mitglieder-Versammlung im „gold. Löwen“. L.O.; Klassenbericht. Calmer Ausflug. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, wegen Fahrpreisermäßigung sich in der Versammlung in die Liste einzugeichnen und das Fahrgehalt zu hinterlegen.

Regensburg. Samstag, den 19. Mai, Abds. 8 Uhr, in der „Stadlerbrauerei“ (hint. Lokal), Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Schalko. Sonnabend, 19. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Rebebed, Friedrichstraße, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Schwab. Gmünd. Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung nicht mehr hintere Schmiebgasse 17, sondern Muthlangerstr. 12, 11, Mittags von 12-1/2 Uhr, Abends von 7-9 Uhr und Sonntags Mittags von 11-1 Uhr ausbezahlt wird.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 19. Mai, Mitglieder-Versammlung bei G. Weh. L.O.; Eingahlung und Aufnahme. Vortrag über „Die Entwicklung der Arbeiterbewegung“ von A. Agster. Gewerkschaftsbericht. Verschiedenes.

Stuttgart. Sonntag, 27. Mai, Ausflug beider Jahrestellen des D. M. V. nach Calw und Lenzach mit der gesamten Kapelle Westo. Hierzu werden sämtliche Kollegen Stuttgarts und der Umgebung eingeladen. Bitten zum Einzeichnen liegen auf bei den Kollegen Werner und Gerlach, Restaurateur Saffa, Karlsstraße und im Gasthaus „Stroh“. Ticket inkl. Musik 2,40. Abfahrt in Stuttgart 5 Uhr 55 Min., in Calw 8 Uhr 30 Min. Die Verwaltungen.

Timbach i. S. (Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen.) Sonnabend, den 26. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „Johannesbad“. Wichtiger Tagesordnung halber ist das Erscheinen Aller nötig. Verbandsmitglieder sind hierzu besonders einzuladen.

Anzeigen.

M a d r u f.
Am 5. Mai starb unser Kollege, der Rothgleiter **Paul Weidinger** nach 3jähriger schwerem Krankenlager im Alter von 40 Jahren 10 Monaten. Ehre seinem Andenken.
Die Mitglieder der Sektion der Roth- und Glockengleiter Nürnberg's.

Bekanntmachung.
In der Privatklage des Vorarbeiters C. Zukmann zu Wilhelmshaven, Privatklägers, gegen den Redakteur der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, J. Scherm zu Nürnberg, wegen Beleidigung, gebe ich bekannt, daß das Schöffengericht Nürnberg mit rechtskräftig gewordenem Urteil vom 20. April 1894 den Herrn Privatklagen eines Vergehens der Beleidigung schuldig gesprochen, denselben zu einer Geldstrafe von 20 M., welche eventuell in eine zweiwöchige Gefängnisstrafe umzuwandeln ist, sowie zur Erstattung der dem Privatkläger entstandenen notwendigen Auslagen verurteilt und den Privatkläger ermächtigt hat, das Urteil auf Kosten des Privatklagen innerhalb 14 Tagen von der Rechtskraft des Urteils an einmal durch die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlichen zu lassen.
Nürnberg, den 10. Mai 1894.
Der Rechtsanwalt Igl. Advokat: **Heller.**
Verteidiger des Privatklägers C. Zukmann.

Anforderung. Der Klempner A. Bemte, geb. zu Rassel, Buch Nr. 46,068, wird nachmals dringend ersucht, seine Adresse an die hiesige Ortsverwaltung so schnell als möglich einzusenden, da es sich um eine Gerichtssache handelt, bei der er als Zeuge angegeben. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, welcher der Aufenthalt des Zeuge bekannt ist, uns seine Adresse umgehend mitzutheilen. — Der Klempner Adam Sina, geb. zu Frankfurt a. M., wird ebenfalls ersucht, seine Adresse an die hiesige Ortsverwaltung zu senden.
Ortsverwaltung Solingen.

Der Former Jakob Taubmann aus Schwabach wird ersucht, seine Adresse an mich gelangen zu lassen, damit ich ihm sein Verbandsbuch zusenden kann. Diejenigen Ortsverwaltungen, die er bezieht, möchten ihm dies zur Kenntnis bringen.
Konert Wolfrum, Solingen.
Der Füllenhauer Alfred Appmann aus Leipzig wird ersucht, seine Adresse nach hier einzusenden.
Ortsverwaltung Preß i. Holt.

Fahnen.
Für **Fachvereine, Turn-, Sängervereine, Schützen-, Feuerwehr-, Freigymnasien** u. d. hiesigen fertige in künstlerischer Ausstattung nach Original-Zeichnungen,
Vereins-Fahnen vom billigsten bis zum feinsten Genre,
sowie Fahnenbänder, Grunungsbänder, Vereins-Abzeichen, Fest- und Eintrittszeichen, Herren- und Damenschürzen u. s. w., gediegene Ausführung und Verwendung von Prima-Material ausserord. (Nur Handarbeit.)
Für jede von mir gelieferte Fahne beste zweifache schriftliche Garantie. Auf Wunsch sende Preiscurant gratis und franco. Zahlreiche Referenzen.
Marg. Grillenberger
Gold-, Silber- u. Seidenstickerei-Geschäft
Nürnberg, Weigenstraße 12/1.
An die Verwaltungen und Vertrauensmänner des D. M. V., sowie an die Mitglieder derselben geht das Ersuchen um umgehende Angabe der Adresse des Kollegen Geber aus Leipzig an
Hortmann,
p. Abt.: Sozialwirth Peter Hansen, Habersleben, Schleiw.-Holst. Goslitzstr. 707.
Suche sofort einen tüchtigen Feilen-schleifer, deutsches System.
J. Eichhoff, Postkod in Mecklenburg, Wuhrenstr. 29a.

Kautschukstempel
für Vereine und Private, auch als Uhranhänger mit Bildern von Hebel, Lassalle, Liebknecht u. s. w. billigst bei
Otto Gensirsky,
Kurtstr. 1, Hannover.

Prima Hamburger Lederhosen
in bekannter Güte bei wirklich härtester Näharbeit versehen überallhin franco gegen Nachnahme Etwa 6 M und 8 1/2 M in heller, mittelgrauer und dunkler Farbe. (Mit runder Klapp: 90 A mehr per Stück.) Sehr schöne bunte Stoffhosen von guter Qualität in sauberster Ausführung, mit elegantem Waden-schnitt franco 7,50. Schnittlänge bitte angeben.
D. Schlesinger,
Braunschweig, Sonnenstr. 12.

Zur Anfertigung aller Buchdruck-Arbeiten,
insbesondere:
**Vereins-Statuten, Mitglieds-, Eintritts-, Geschäfts-, Visitenkarten, einfach und in verschiedenen Farben, Formulare aller Art, Tabellen zum Markeneinleben für Mitgliedsbücher, besaglichen Broschüren jeder Art, Flugblätter (Maffenaufgaben mittelst Rotationsdruck), Zeitungsbeiträge, ferner Preiscurants, Rechnungen, Quittungen, Briefköpfe und Couverts u. s. w. empfiehlt sich die unterzeichnete Buchdruckerei.
Durch vorzügliche maschinelle Einrichtung sind wir in der Lage, in kürzester Frist die Herstellung größerer Aufträge zu übernehmen. Billigste Preise und günstige Zahlungsbedingungen.
Versandt nach auswärts bei Aufträgen im Betrage von über 10 M franco.
Wir halten uns den Genossen allerorts, besonders den Fachvereinen, Gewerkschaften und sonstigen Arbeiterorganisationen, sowie den befreundeten Geschäftstreibenden bestens empfohlen.
Nürnberg.
Wörlein & Comp.
Buchdruckerei
Weigenstraße 12 u. 14.**